

Referat für Soziales, Familie, Pflege,
Generationen und Inklusion

Referat für Bildung und Migration

Partizipation junger Menschen in Augsburg

Rahmenkonzept



Zusammenfassung

Partizipation¹ braucht feste und klare Strukturen. Beteiligung zu ermöglichen, ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden aus Verwaltung und Institutionen, die für und mit jungen Menschen arbeiten. Diese Akteurinnen und Akteure sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das Verwaltungshandeln muss aufeinander abgestimmt sein.

In den Strukturen spiegelt sich das Partizipationsprinzip wider: Es sollen leicht erkennbare und für alle jungen Menschen zugängliche Strukturen zur Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebenswelten geschaffen werden. Zielgruppe des Rahmenkonzepts zur Partizipation junger Menschen in Augsburg sind junge Menschen bis 20 Jahre.

Grundlegende Ebene der Partizipation junger Menschen in Augsburg ist deren Wohnumfeld. Deshalb wird der Partizipationsansatz auf der Ebene der Sozialregionen verankert. Jede Sozialregion baut eine den regionalen Anforderungen entsprechende Beteiligungsstruktur auf. Auf dieser Ebene können beispielsweise Ideen zur Entwicklung der jeweiligen Sozialregion von den jungen Menschen eingebracht und untereinander abgestimmt werden.

Sofern diese Ideen von gesamtstädtischer Relevanz sind, werden diese dann in einem niedrigschwelligen gesamtstädtischen Beteiligungsgremium diskutiert und dem Jugendhilfeausschuss, gegebenenfalls aber auch anderen zuständigen Fachausschüssen des Stadtrats, in Form von Anträgen vorgelegt. In das gesamtstädtische Beteiligungsgremium, das Jugendforum, werden aus den fünf Sozialregionen junge Menschen im Alter von 12 bis 20 Jahren interessenbezogen entsandt. Diese politische Beteiligung soll zunächst ressourcenbedingt nur für die 12- bis 20-Jährigen ermöglicht werden. Nach einer Erprobungs-/Evaluationsphase von 4 Jahren soll die Struktur der gesamtstädtischen politischen Beteiligung, ggf. modifiziert, für die Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen, übernommen und verstetigt werden.

Informationen über demokratische Prozesse, über das Partizipationskonzept junger Menschen in Augsburg, über Ergebnisse bereits durchgeführter Beteiligungsprojekte und sich daran anschließende politische Entscheidungen, zu Veranstaltungsorten sozialregionaler und gesamtstädtischer Gremien und zu geplanten Beteiligungsprojekten sollen in einer für junge Menschen ansprechenden Form analog und digital präsent sein. Daneben soll auch die aktive Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen (konkrete Projekte, regionale Entwicklung, gesamtstädtische Entwicklung) bedarfsgerecht analog und/oder digital sichergestellt sein.

In der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts ist auf die Heterogenität der Zielgruppe zu achten, z. B. müssen etwaige Sprachbarrieren vermieden und möglichst viele verschiedene inhaltliche Interessen abgedeckt werden. Sowohl in der Konkretisierung des hier vorliegenden Rahmenkonzepts gemeinsam mit jungen Menschen als auch in der konkreten Umsetzung von Beteiligung nach diesem Rahmenkonzept ist die Verhinderung oder die Beseitigung von Benachteiligungen wesentliches Ziel.

Begleitet und unterstützt werden junge Menschen in dieser Struktur durch öffentliche Verwaltung, Politik und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Wesentliche Akteurinnen und Akteure sind dabei: *Beteiligungsmanagerinnen und -manager*, Mitglieder des Stadtrates mit der besonderen Funktion der *Jugendbeauftragten* sowie die *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* im Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF).

Das vorliegende Papier besteht im Wesentlichen aus zwei großen Teilen: Kapitel 1 und 2 befassen sich mit übergeordneten theoretischen Überlegungen und Fachhaltungen zum Thema Partizipation junger Menschen. Auf diesen theoretischen Grundlagen basieren die in Kapitel 3 dargestellten Überlegungen zu einem Umsetzungsvorschlag der Partizipation junger Menschen ganz konkret vor Ort in Augsburg.

¹ Stange (2002) zitiert zur Definition des Begriffs „Partizipation“ unter anderem Oser/Ullrich/Biedermann (2000): „Partizipation wird in drei Sprachen, Französisch, Englisch und Deutsch gleichermaßen verwendet und geht auf die lateinischen Wörter ‚pars, partis‘ und ‚capere‘ zu Deutsch ‚Teil‘ und ‚nehmen, fassen‘ zurück. Die einfachste Übersetzung ist also Teilnahme oder Beteiligung.“ (Stange, 2002). Dieser Definition folgend werden die Begriffe ‚Partizipation‘ und ‚Beteiligung‘ im vorliegenden Rahmenkonzept gleichwertig verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
1.1	Warum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?	1
1.2	Qualitätsstandards und Grundlagen für erfolgreiche Beteiligungsstrukturen	2
2	Konzeptionelle Ansätze	5
2.1	Beteiligungsverständnis	6
2.2	Beteiligungsanlässe	6
2.3	Beteiligungsformen	9
2.4	Zugänge und Zielgruppen	9
2.5	Exemplarische Aufzählung von Modellen und Methoden	10
3	Rahmenkonzept zur Partizipation junger Menschen in Augsburg	11
3.1	Vorhandene Beteiligungsansätze	11
3.2	Unterstützer:innen in Politik, Verwaltung und aus der Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe	12
	Mitglieder des Stadtrates als Jugendbeauftragte	12
	Beteiligungsmanagerinnen und -manager	12
	Fachstelle „Partizipation junge Menschen und Familien“ im AKJF	12
3.3	Sozialregionale und gesamtstädtische Beteiligung	13
	Beteiligung auf der Projektebene	13
	Beteiligung auf der Ebene der Sozialregionen	14
	Beteiligung auf der gesamtstädtischen Ebene – Das Jugendforum	16
3.4	Prozesssteuerung: Aufbaustruktur	17
3.5	Evaluation und Dokumentation der Prozesse	18
3.6	Kosten	19
3.7	Ausblick	20
4	Literaturverzeichnis	22
5	Anhang	24
5.1	Tabellarische Übersicht des Bestands an Projektbeteiligungen der Stadtverwaltung	24
5.2	Räumliche Gliederung der Stadt Augsburg – Stadtbezirke und Sozialregionen	29
5.3	Kostenaufstellung	30

Am 05.06.2018 beauftragten der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Bildung und Ausbildung sowie der Ausschuss für Organisation, Personal, Migration und Interkultur in einer gemeinsamen Sitzung die Verwaltung, hinsichtlich der Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK), ein abgestimmtes Konzept der Partizipation und aktiven Beteiligung von jungen Menschen an der Stadtentwicklung vorzulegen. Der Stadtjugendring sollte im Rahmen seiner originären Aufgaben als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, auch bei der Erarbeitung des Beteiligungsformates, einbezogen werden (BSV/18/01696 Partizipation von Jugendlichen).

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Rahmenkonzept zwischen dem Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion, dem Referat für Bildung und Migration, ausgewählten jungen Menschen, dem Stadtjugendring, weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Stadtpolitik ausgehandelt und bildet die Basis für die Partizipation junger Menschen in der Stadt Augsburg.

1 Präambel

1.1 Warum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

„Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren. Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).“²

„Partizipation“ ist ein demokratiethoretischer Begriff, der die aktive Teilhabe von Einzelnen, aber auch von Gruppen an Entscheidungsprozessen meint. Partizipation meint das Recht jedes Einzelnen, nach seinen Interessen und seinem Vermögen an politischen, kulturellen und sonstigen Angeboten der Gesellschaft teilnehmen zu können sowie die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlernen und zu entwickeln.

Partizipation ist ein für alle Lebensbereiche relevantes Gestaltungsprinzip. Dies schließt auch die politische Partizipation im Sinne einer Beteiligung an Willensbildungsprozessen, Verfahren und Entscheidungen der verfassten Politik mit ein. Beteiligung ist ein Recht der Bürgerinnen und Bürger und die Basis von Demokratie.

Dieses Recht ist an verschiedenen Stellen verankert und definiert. Exemplarisch sei auf einige Quellen hingewiesen:

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Rechtstexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetzbuch, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Nach § 1 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht darauf, dass seine Entwicklung gefördert und er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen wird. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll Jugendhilfe „dazu beitragen, [...] eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Dabei soll mit anderen Stellen, „deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt“, zusammengearbeitet werden (§ 81 SGB VIII).
- Nach § 8 Abs. 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Gemäß

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, S. 28.

§ 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung den Bedarf an Einrichtungen und Diensten „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (§ 80 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

- In § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung – wird definiert, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen sind. Die Bedürfnisse werden nach gängiger fachlicher Meinung über Beteiligungsverfahren erhoben.

„Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.“³

Wie in der zitierten Publikation des Bundesjugendministeriums ausdrücklich betont wird, bilden Beteiligungsprozesse „vielfältige Lernfelder für Kinder und Jugendliche“. Sie sind ein Schlüssel für Aneignungs- und Bildungsprozesse. Zudem wird herausgestellt, dass auch Erwachsene und die Gesellschaft als solche von den Partizipationsprozessen und den jungen Menschen lernen können. Zudem übernehmen junge Menschen damit auch Verantwortung für ihre Zukunft.

„Wer Demokratie erlebt und ausprobiert, wird sie später auch aktiv leben. Wer sich mit dem eigenen Lebensumfeld auseinandersetzt, identifiziert sich stärker mit der eigenen Stadt. Der Dialog zwischen den Generationen stärkt den Zusammenhalt in der Stadt und im Stadtteil. Junge Menschen, die in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, tragen Veränderungen mit. Das beugt Fehlplanungen vor und verringert Vandalismus. Durch Beteiligung entstehen neue kreative Ideen und Lösungen.“⁴

Dazu bedarf es institutionalisierter Beteiligungsstrukturen in der Stadt, welche auch die Ziele einer jugendgerechten Kommune entsprechend der „Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums – Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“⁵ und des Landesprogramms „jugendgerechte Kommune“⁶ befördern. Das vorliegende Konzept fördert die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

1.2 Qualitätsstandards und Grundlagen für erfolgreiche Beteiligungsstrukturen

Zahlreiche Fachstellen formulieren Qualitätsstandards für erfolgreiche Beteiligungsstrukturen. Für nachfolgende Darstellung bilden die Ausführungen des BMFSFJ⁷, des Leitfadens zur Jugendbeteiligung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“⁸, der Bayerischen Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts⁹ und der Stadtjugendring Augsburg KdöR¹⁰ die Grundlage.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, S. 7.

⁴ ARGE Partizipation Österreich, 2010.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017.

⁶ Bayerischer Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts, 2016.

⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015.

⁸ Vgl. BBE Geschäftsstelle gGmbH; Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.; Youth Bank Deutschland e.V., 2016.

⁹ Vgl. Bayerischer Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts, 2012, 2016.

¹⁰ Vgl. Stadtjugendring Augsburg des Bayerischen Jugendrings KdöR, 2018.

Grundsätzlich gilt: Beteiligung soll keine verordnete Maßnahme, keine erzwungene Maßnahme und kein mechanisches Umsetzen gesetzlicher Vorgaben sein. Sie beruht auf Freiwilligkeit. **Beteiligung muss im System angelegt und gelebt werden und in ihrer gesellschaftlichen Relevanz ernst genommen werden.** Beteiligung muss in allen städtischen Institutionen gelebt werden. Gelingende Beteiligung beruht auf folgenden Grundsätzen:

- a) Beteiligung ist gewünscht und wird aktiv unterstützt. Sie erfährt öffentliche und institutionelle Wertschätzung und Anerkennung.

Es ist notwendig, mit allen Beteiligten strategische Schritte und Ziele zu formulieren und diese durch Regularien verbindlich zu machen. Entscheidungen werden ebenso wie Teilziele und Zwischenerfolge sichtbar gemacht. Die Sichtbarmachung und Anerkennung von Erfolgen, eine wertschätzende ernstnehmende Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gleichberechtigte Kommunikation aller Beteiligten stärken das Engagement junger Menschen.

Mitwirkungsmöglichkeiten machen der jungen Generation deutlich, wie wichtig und notwendig es sowohl in der eigenen Lebenswelt als auch im demokratischen System ist, sich einzumischen. Damit Erfolg zu haben und im politischen Raum Selbstwirksamkeit zu erfahren, schafft neue Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld, mit Institutionen und der Kommune zu identifizieren. Partizipation leistet damit auch einen präventiven Beitrag. Die Identifikation mit dem eigenen sozialen Umfeld trägt wesentlich zu einem gesunden und sicheren Aufwachsen bei.

- b) Beteiligungsstrukturen werden geschaffen und ausreichend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet.

Verwaltungsstrukturen sind für junge Menschen eher schwer zugänglich und unvertraut. Daher ist es wichtig, klare Zuständigkeiten zu kommunizieren aber auch Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um einen direkten Austausch zu fördern.

Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik müssen hierfür Strukturen schaffen, welche die Beteiligung junger Menschen als Querschnittsthema in allen relevanten Referaten, Ämtern und sonstigen Dienststellen erfasst. Es empfiehlt sich beispielsweise eine strategische Verankerung des Partizipationsgedankens im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen.¹¹ Notwendige Ressourcen müssen benannt und in ausreichendem Maß bereitgestellt werden. Personal-, Sach- und Finanzressourcen für die Beteiligung junger Menschen sollen als fester Bestandteil des jährlichen Haushalts bereitgestellt und in politischen Strukturen verankert werden.

Einen Zugewinn erfahren auch die am Prozess beteiligten Erwachsenen in verschiedenen Institutionen, Politik und Verwaltung. Nehmen sie Kinder und Jugendliche im Rahmen der Beteiligungsprozesse als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst, gewinnen sie wichtige Einblicke in deren Lebenswirklichkeit. Dadurch werden zukünftige Planungen passgenauer sowie nachhaltiger für die kommende Generation und Finanzmittel können gezielter eingesetzt werden.

- c) Informationen und Einstiegsmöglichkeiten sind niederschwellig und jugendgerecht zugänglich.

Niederschwelligkeit und Jugendgerechtigkeit sind Ausgangspunkt dafür, dass junge Menschen ihr Umfeld aktiv mitgestalten können. Junge Menschen sollen über aktuelle Beteiligungsangebote, Ergebnisse zu abgeschlossenen Projekten, Zwischenstände zu laufenden Projekten, ihre Beteiligungsrechte, Ansprechpersonen in der öffentlichen Verwaltung und Zuständigkeiten informiert werden. Diese Informationen müssen sowohl in geeigneter digitaler Form als auch, soweit notwendig, analog (z. B. in Jugendzentren, Schulen etc.) für junge Menschen verfügbar sein.

Es ist zu beachten, dass die verbreitete Sitzungskultur von Gremien mit langen Diskussionen und formalisierten Abstimmungsroutinen für viele junge Menschen eher abschreckend wirkt. Relevante Inhalte von Sitzungen und Dokumenten müssen jungen Menschen stattdessen jugendgerecht niederschwellig vermittelt werden. Meilensteine und Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden allen Akteurinnen und Akteuren verständlich vermittelt.

¹¹ Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Augsburg wird auf einen vorangehenden Beschluss zur Jugendpartizipation (BSV 18/01696) als Schlüsselprojekt verwiesen. S. Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, 2020, S. 81.

- d) Beteiligungsprozesse sind transparent in den tatsächlichen Auswirkungen auf Entscheidungen und für junge Menschen erfahrbar angelegt.

Entscheidungen sind von Beginn an transparent und Entscheidungsspielräume sind klar benannt. Durch die Unterscheidung zwischen Information, Mitsprache, Mitwirkung sowie Mitbestimmung und Selbstbestimmung ist vorab geklärt, wieviel Einfluss im Beteiligungsprozess vorhanden ist. Eine transparente Diskussion und Offenlegung, welche Einflussmöglichkeiten und welche Grenzen zum jeweiligen Zeitpunkt bestehen, verhindert Frustration, welche eine sinkende Bereitschaft demokratischen Engagements junger Menschen zur Folge haben kann. Analog gilt dies für den Zeithorizont zwischen Beteiligungsprozess und Umsetzung von Maßnahmen. Partizipative Module und Projekte sollen in einem absehbaren, gerade für junge Menschen erfahrbaren Zeitraum initiiert und realisiert werden. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollen zeitnah umgesetzt werden.

- e) Beteiligungsprozesse sind neutral angelegt und prinzipiell ergebnisoffen.

Die Moderation der Prozesse unterstützt die Bedarfsformulierungen der jungen Menschen. Sie verhält sich dabei neutral. Die Moderation trägt Sorge dafür, dass der Beteiligungsprozess möglichst die gesamte Bandbreite der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen abbildet.

- f) Beteiligungsprozesse erkennen die Heterogenität der Gruppe der jungen Menschen an, sind niederschwellig und motivierend.

Beteiligung ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen möglich. Unterschiedliche Interessen, Motivationen, Hintergründe und Kommunikationsformen junger Menschen müssen einbezogen und ernst genommen werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten und Plattformen sind an den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren (u. a. Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, Sprache, Bildungsstand, ökonomischer und sozialer sowie kultureller Hintergrund, (Nicht-)Einbindung in bestehende Gruppen). Das Recht auf Teilhabe darf nicht durch die Herkunft und den sozialen Status begrenzt werden.

Maßnahmen, Aktionen und Beteiligungsformen sind daher so zu wählen, dass auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien Zugang finden. Gelernte und gelebte Demokratie trägt dazu bei, soziale Ungleichheit zu minimieren und sichert so die Zukunftsfähigkeit einer Kommune. Dies kann nur gelingen, wenn alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, auf spezifische Art und Weise an Bildung, Kultur und dem gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten teilzuhaben.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind bereits bei der Themenauswahl von Beteiligungsprojekten eingebunden, um den Bezug zum konkreten Lebensumfeld der beteiligten jungen Menschen sicherzustellen. Partizipationsformen sind vielfältig und bedienen sich attraktiver und zielgruppenorientierter Methoden. Es werden Methoden ausgewählt, die dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Zielgruppe entsprechen. Diese Methoden dürfen nicht ausgrenzen und sprechen im Idealfall verschiedene Sinne an. Die ausgewählten Methoden befähigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu aktivem Handeln. Projektinhalte müssen in einer für junge Menschen verständlichen und ansprechenden Sprache und Art vermittelt werden. Im Beteiligungsprozess bedarf es an der Schnittstelle „Kommunikation junger Menschen – verwaltungsinterne Sprachwelt“ unter Umständen einer Vermittlung für das gegenseitige Verständnis. Ernstgemeinte Partizipation bildet den Ausgangspunkt für Toleranz, Integration und Inklusion.¹²

- g) Beteiligte werden für und von Partizipationsprozesse(n) qualifiziert.

Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung junger Menschen zu mündigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Jede Beteiligung hat das Ziel, junge Menschen zum

¹² In den Ausführungen des Rahmenkonzepts zur Partizipation junger Menschen wird ein weiter Inklusionsbegriff zu Grunde gelegt. Junge Menschen sollen insbesondere nicht aufgrund bestimmter Merkmalausprägungen in Differenzkategorien wie Bildungsstand, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Identität oder aufgrund physischer, psychischer oder seelischer Erkrankungen in ihren Beteiligungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

aktiven politischen Handeln zu befähigen und ihnen Entscheidungsräume zu öffnen. Jugendbeteiligung soll dazu beitragen, junge Menschen in die existierenden demokratischen Prozesse einzuführen.

Qualifizierung muss sowohl auf Seiten der die Prozesse begleitenden Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen stattfinden. Jugendbeteiligung muss als Selbstverständnis in den Strukturen der städtischen Verwaltung Einzug halten, eine Beteiligung zu für junge Menschen relevanten Themen kontinuierlich möglich sein. Dabei muss die „verinnerlichte Haltung Erwachsener zu planen, zu steuern und zu bestimmen [...] reflektiert werden, damit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung Realität werden kann.“¹³ Junge Menschen „müssen sich als aktives Mitglied der Gesellschaft spüren und merken, dass ihr Handeln einen Effekt hat (Erfahrung von Selbstwirksamkeit). [...] Positive Erfahrungen helfen, sich weiter zu engagieren und seine Umwelt mitgestalten zu wollen.“¹⁴

Gleichzeitig müssen junge Menschen ihre Partizipationsmöglichkeiten und -rechte kennen(-lernen) und ihre Partizipations- und Demokratiekompetenzen erweitern. Es ist unerlässlich, entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln und zu schulen, die eine aktive Teilnahme erst ermöglichen. Inklusiver Kompetenzerwerb findet dann statt, wenn allen Menschen die gleichen Möglichkeiten eröffnet werden, an Bildung teilzuhaben und die eigenen Potenziale zu entwickeln. Heterogene Gruppen bieten viele Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb. Partizipationsprozesse sind dabei so zu gestalten, dass sie einen persönlichen Zugewinn ermöglichen: Neben der Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, z.B. Differenzen auszuhalten, Kompromisse zu finden, sachgerecht zu argumentieren und sich in andere hineinzusetzen, und der Erfahrung eines persönlichen Sinns (Nutzens), erhalten Jugendliche die Möglichkeit, neue Beziehungen aufzubauen und entwickeln, durch gegenseitiges Kennenlernen sowie die Entwicklung von Verständnis für die Lebenssituationen, Perspektiven und Interessen anderer, einen Gemeinsinn. Das Verhältnis der Generationen zueinander sowie ein positives Gefühl zum Wohnort könne durch die Wahrnehmung von Ideen und Bedürfnissen Jugendlicher vermittelt über Beteiligungsprozesse deutlich verbessert werden.¹⁵

Das BMFSFJ führt hierzu aus, dass Demokratie zwar gelernt, aber nicht gelehrt werden könne: „Kompetenzen entstehen [...], indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden. [...] Beteiligungsvorhaben zu wichtigen kommunalen Fragen können förderlich dafür sein, in Szenarien zu denken und zu lernen, Konsequenzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen“¹⁶. Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und Mitwirkungswillen junger Menschen zur Gestaltung eigener positiver Lebensbedingungen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt sollen gestärkt werden.

h) Dokumentation und Evaluation

Beteiligungsprozesse und -strukturen sollen zur Bewertung von Ergebnissen und Ressourceneinsatz dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden.

2 Konzeptionelle Ansätze

Mit diesem Konzept wird der Rahmen sowohl für gesamtstädtische als auch sozialräumliche Ansätze definiert. Folgende Qualitätsaspekte werden zu Grunde gelegt:

¹³ BBE Geschäftsstelle gGmbH; Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.; Youth Bank Deutschland e.V., 2016, S. 7.

¹⁴ ebenda, S. 7.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 8.

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, S. 28.

2.1 Beteiligungsverständnis

Unter Beteiligung wird eine Vielzahl von Ansätzen und Methoden verstanden. Grundlegend sind die in der Fachliteratur fast identisch beschriebenen unterschiedlichen Beteiligungsstufen. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Ausdifferenzierung der Zwischenstufen. Zum besseren Verständnis soll hier ein vereinfachtes Modell vorgestellt werden. Die dargestellten Partizipationsstufen können sowohl einzeln zum Tragen kommen als auch Teil eines Prozesses sein, der eine weitere und tiefere Beteiligung mit einer Information beginnt:

1. Informieren

Junge Menschen werden über die für sie relevanten, geplanten Maßnahmen sowie geplante oder getroffene Entscheidungen informiert. In der Regel sind Rückfragen vorgesehen, aber keine Mitsprache. Als Teil eines weitergehenden Partizipationsprozesses bildet die Informationsphase den Einstieg.

2. Mitsprechen und Mitwirken

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten und bekommen Raum und Unterstützung, um auf kreative Art und Weise Ideen für die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen. Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gemacht und die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden in den Beratungsprozess der Entscheidungsträgerinnen und -träger eingebunden. Die Entscheidung über Vorhaben liegt hier auf Seite der Erwachsenen. Die Ideen und Meinungen der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung mit ein. Die beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden über die Ergebnisse informiert.

3. Mitbestimmen und Mitentscheiden

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben bei vorab definierten Projekten, Vorhaben oder Leistungen ein Stimmrecht, das gleichwertig ist mit dem Stimmrecht älterer Erwachsener. Erwachsene können dieses Stimmrecht nicht durch ein Veto blockieren. Für einen definierten und angemessenen Teilbereich von Projekten und sonstigen Vorhaben tragen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst die Verantwortung.

4. Selbstbestimmen und Selbstverwalten

Für einen angemessenen Teilbereich oder das gesamte Vorhaben wird den beteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die alleinige Entscheidungsmacht übertragen. Die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein.

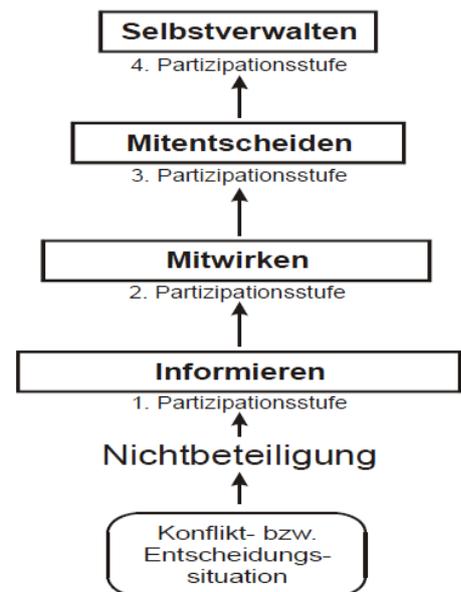


Abbildung 1: Stufen der Partizipation (Lüttringhaus, 2000, S. 72)

2.2 Beteiligungsanlässe

Ein Zugang zur Beteiligung und eine aktive Mitarbeit ist dann umso leichter zu erreichen, junge Menschen sind umso leichter zu gewinnen und zu motivieren, je näher die Themen an den Lebenswelten und am Lebensumfeld der jungen Menschen sind. Für die Partizipation an der Stadtentwicklung können zwei grundsätzliche unterschiedliche Beteiligungsanlässe gesehen werden:

- Konkrete Projekte zur Gestaltung von Angeboten und Lebenswelten:
Gestaltung konkreter Situationen, wie Spiel- und Freiflächen, Stadtplätzen, aber auch von Programmen und Angeboten. Diese Beteiligung findet in der Regel im Rahmen der Planung (sozialer) Infrastruktur, von Schulprojekten, der Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Projekten der Stadtentwicklung/Soziale Stadt statt. Die Beteiligung ist konzeptionell verankert

oder normativ geregelt (Soziale Stadt, Spielplatzplanung, Beteiligungsgebot des SGB VIII, etc.). Ressourcen sind z. T. über den laufenden Betrieb oder Projektmittel vorhanden.

Vorteil: Konkrete, an den Lebenswelten der jungen Menschen orientierte Ansätze, eine direkte Umsetzung von realisierbaren Projekten ist in der Regel zeitnah möglich.

Junge Menschen erleben zeitnah eine Wirkung und können so leichter gewonnen werden! Erfolgserlebnisse können (zeitnah) hergestellt werden.

- Ideen und Visionen zur Gestaltung von „Zukunft“:
Entwicklung von Ideen, Szenarien für die Zukunft wie zum Beispiel im StEK, aber auch von eher abstrakten Prozessen und Vorhaben, die mit dem konkreten Lebensumfeld von jungen Menschen z. T. wenig zu tun haben, bzw. deren Wirkungen abstrakt sind und in der Ferne liegen.
Der Aufwand, junge Menschen zu gewinnen und für den Prozess zu motivieren, ist eher hoch. Erfolgserlebnisse sind (zeitnah in der Regel) nicht garantiert.

Beteiligung findet auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Verantwortlichkeiten statt, um Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit diesen zu gestalten:

	Funktion	Zuständigkeit	Themen
Stadt	Steuerung gesamtstädtischer Entwicklungsprozesse/übergreifende Stadtentwicklungsplanung (StEK) Politische Beteiligung	Oberbürgermeisterin Stadtverwaltung Stadtrat	Politische Mitwirkung <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Entscheidungen • Ausrichtung der ganzheitlichen Stadtentwicklung
Fachebene	Integrierte, referatsübergreifende Planungsansätze im Rahmen folgender Fachplanungsansätze: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Jugendhilfe (vgl. § 80 SGB VIII) • Schulentwicklungsplanung • Stadtteilentwicklung/Objektgestaltung • Grün- und Freiflächenplanung 	Stadtverwaltung u. a. durch: Amt für Kinder, Jugend und Familie; Stadtplanungsamt, Fachstelle Schulentwicklung und Bildung, Schulverwaltungsamt, Amt für Grünordnung, Verkehrsplanung etc.	Identifizierung von Stärken und Schwächen des Gesamtangebots mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot und Strukturen zu schaffen
Einrichtungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung der Angebote • Ausrichtung an den Bedürfnissen der Zielgruppen • Ausgestaltung des einrichtungsbezogenen Angebots 	Anbieter/Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII Schulen (Art. 62 und 62a BayEUG) ¹⁷	Angebots- und einrichtungsbezogene Beteiligungsformate, z. B.: Programmgestaltung, Gestaltung der Räume, Vor- und Nachbereitung von Aktionen sowie deren Durchführung

Tabelle 1: Ebenen und Verantwortlichkeiten der Beteiligung

Nachfolgend sind Themen von Beteiligung exemplarisch benannt. Sie können in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf allen Ebenen relevant sein:

- Freizeitthemen, z. B. Beteiligung bei der Planung und Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen, Schwimmbädern, Events, Ferienaktionen usw.;
- Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtteilsanierung und Sozialraumplanung, z. B. Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Gestaltung von Mobilität usw.;
- Ausbildungs- und Studiensituation,
- Umwelt- und Naturschutz,

¹⁷ Vgl. Bayerische Staatskanzlei, 2000.

- Entwicklung und Ausgestaltung von Präventionsprojekten,
- Medien- und Kulturarbeit,
- Konzeptionsentwicklung für Jugendfreizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen.

2.3 Beteiligungsformen

Die Formen der Beteiligung von jungen Menschen sind vielfältig. Grundsätzlich eignen sich alle dargestellten Formen, um das Ausmaß an gesellschaftlicher Beteiligung und Verantwortung von jungen Menschen zu erhöhen. Da es nicht die eine Methode oder Form gibt, ist es Aufgabe der begleitenden Akteurinnen und Akteure, eine adäquate Form zu finden, die den Bedingungen in der jeweiligen Kommune und den gestellten Aufgaben entspricht. Darüber hinaus ist die Auswahl der Partizipationsform auch abhängig vom Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen.

Folgende Formen kommen in Betracht:

- a) Projektbezogene Formen
Arbeiten mit einer möglichst festen stabilen Gruppe an konkreten Themen (s. Kapitel 2.2). Sie betreffen überschaubare Problemstellungen und/oder konkrete Planungsvorhaben. Meist handelt es sich um thematisch und zeitlich begrenzte Projekte, vorwiegend aus den Bereichen Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, Verkehrsplanung oder um schulbezogene Themen.
- b) Offene Formen
Für alle jungen Menschen zugängliche Formen der Beteiligung, bei denen die (Meinungs-)äußerungen der jungen Menschen zu ihrer unmittelbaren Lebenswelt im Zentrum stehen. Beispiele für offene Beteiligungsformen sind themenbezogene Kinder- und Jugendforen, sowie Kinder- und Jugendbefragungen. Diese können sowohl gesamtstädtisch als auch in den Sozialregionen oder nach Altersgruppen getrennt stattfinden.
- c) Parlamentarische/repräsentative Formen
Hier handelt es sich um Gremien, die von Schulen, Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder der Stadtverwaltung initiiert werden, wie beispielsweise Kinder- und Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte und Jugendbeiräte. Parlamentarische Formen der Beteiligung brauchen, um dauerhaft zu funktionieren, ein hohes Maß an fachlicher Begleitung und Unterstützung sowie an Mit- und Selbstbestimmungskompetenz.
- d) Mediengebundene Formen der Partizipation
Mediengebundene Partizipationsformen dienen der Information junger Menschen, gleichzeitig können sie hier ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse mitteilen. Digitale Beteiligungsformate ermöglichen eine Auflösung zeitlicher und räumlicher Begrenzungen, da eine Teilnahme am öffentlichen Diskurs unabhängig von Zeit und Raum möglich ist.

2.4 Zugänge und Zielgruppen

Partizipationsprozesse werden ausgehend von typischen Ausgangslagen her angestoßen. Grundsätzlich können sie über Aktionsfelder, über Themen oder aber über Zielgruppen erfolgen.

Aktionsfelder wie beispielsweise Stadt und Stadtteil, Spielraum, Verkehr, Vereine, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können Ausgangspunkt und Orte der Beteiligung sein. In diesen Aktionsfeldern können alle Beteiligungsthemen relevant sein. Dieses ist anlassbezogen zu klären. Mögliche Themen sind in Kapitel 2.2 aufgeführt.

Zielgruppe sind junge Menschen jeden Geschlechts, aus unterschiedlichen Milieus, unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Dies bedeutet gleichzeitig, dass immer nach den geeignetsten Methoden zur Umsetzung der jeweiligen Projekte zu suchen ist.

2.5 Exemplarische Aufzählung von Modellen und Methoden

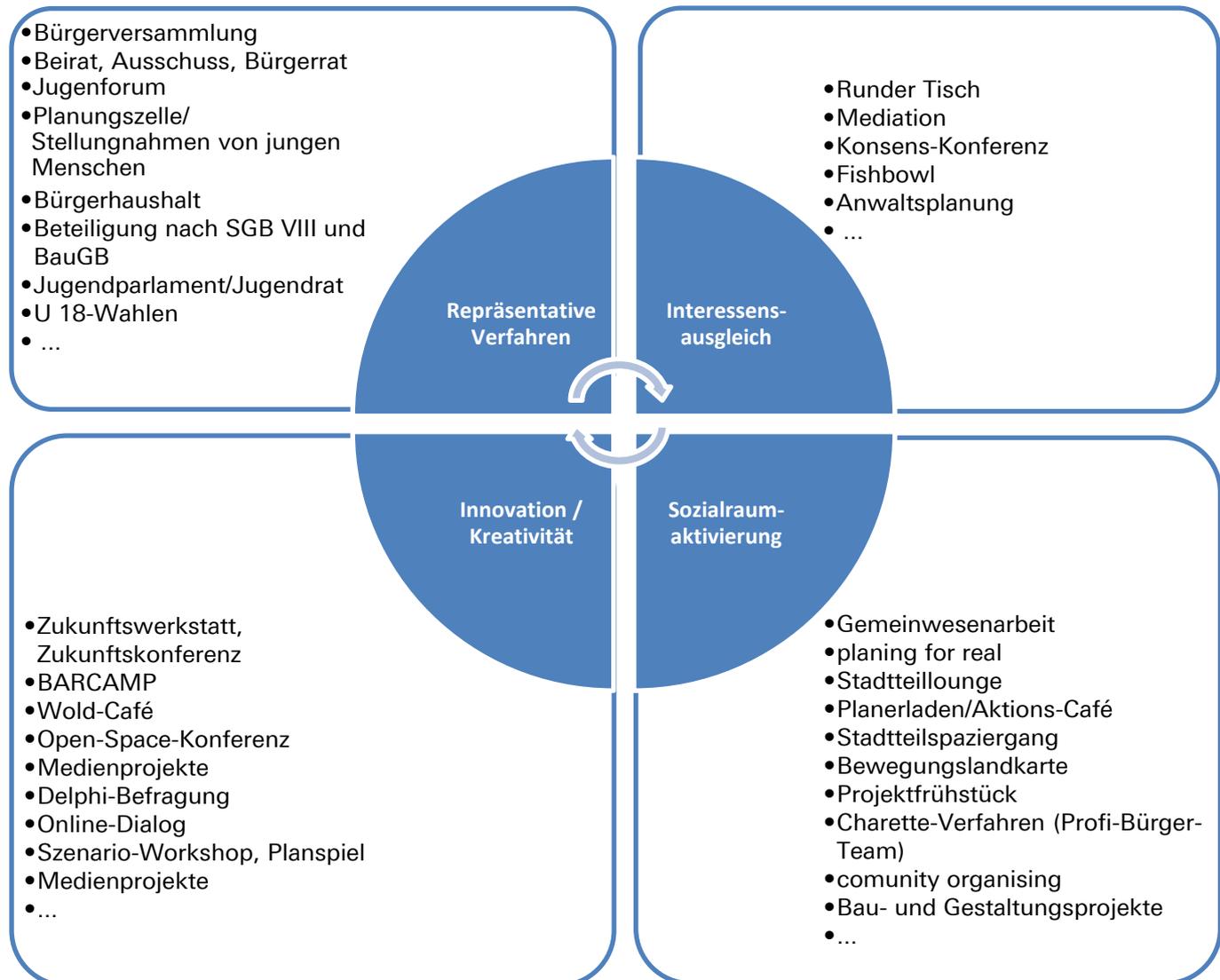


Abbildung 2: Beteiligungsmodelle und Methoden

Diese Darstellung ist eine Aufzählung, die die Bandbreite von Modellen und Methoden aufzeigt. Die konkreten Ansätze werden in der Fachliteratur und auf einschlägigen Internetseiten ausführlich beschrieben. Über das Internet werden so auch verschiedene „Methodenkoffer“ zur Verfügung gestellt. Eine umfangreiche Sammlung bietet „jugend.beteiligen.jetzt“, ein abgeschlossenes Kooperationsprojekt zwischen dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR), der Deutschen Kinder & Jugendstiftung (DKJS) und der IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit.¹⁸ Weitere Quellen bietet die Stiftung Mitarbeit.¹⁹ Im Konzept des SJR sind ebenfalls Methoden vorgeschlagen.²⁰

¹⁸ Projektteam Deutsche Kinder & Jugendstiftung (DKJS); Deutscher Bundesjugendring (DBJR); IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit, 2020.

¹⁹ Stiftung Mitarbeit, o. D..

²⁰ Stadtjugendring Augsburg des Bayerischen Jugendrings KdöR, 2018.

3 Rahmenkonzept zur Partizipation junger Menschen in Augsburg

Das vorliegende Rahmenkonzept der Stadt Augsburg orientiert sich an den oben beschriebenen Standards und soll für alle Planungstätigkeiten der Stadt Augsburg, welche junge Menschen betreffen, verbindlich angewandt werden. Junge Menschen im Alter bis einschließlich 20 Jahre in der Stadt Augsburg bilden die Kernzielgruppe für die geplanten Partizipationsprozesse.

Eine politische Beteiligung in Form niederschwelliger sozialregionaler oder gesamtstädtischer Gremien soll zunächst ressourcenbedingt nur für die 12- bis 20-Jährigen ermöglicht werden. Nach einer Erprobungs-/Evaluationsphase von 4 Jahren soll die Struktur der politischen Beteiligung, gegebenenfalls modifiziert, für die Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen, übernommen und verstetigt werden.²¹

Gemäß den Daten des Amtes für Statistik der Stadt Augsburg (Stand 31.12.2020) leben in der Stadt Augsburg 51.587 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 20 Jahren. Davon 45.740 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren (rund 15 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt Augsburg). Das Durchschnittsalter der Augsburger Bevölkerung liegt im Jahr 2020 bei 42,1 Jahren. Neben dem Aspekt, dass junge Menschen die Zukunft der Stadt bilden, ist es dringend erforderlich, dass dieser Anteil der Stadtbevölkerung angemessen an der Stadtgestaltung beteiligt ist.

3.1 Vorhandene Beteiligungsansätze

Im Jahr 2019 wurde ein interner Workshop in der Stadtverwaltung zum Thema „Jugendpartizipation“ durchgeführt. Grund hierfür war, dass die Grundhaltung der Verwaltung für ein partizipatives Handeln weiterentwickelt werden sollte (Stichwort „Ermöglichungsverwaltung“). Damit sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Partizipation junger Menschen und deren Ergebnisse in der Verwaltung ernst genommen werden.

Im Rahmen dieses Verwaltungsworkshops mit 55 Teilnehmenden aus allen Verwaltungsbereichen, wurden 2019 rund 80 vorhandene Anlässe/Projekte mit Jugendbeteiligung identifiziert. Zudem wurden in interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen weitere Ideen der Verwaltung zur Jugendbeteiligung entwickelt. Beispielhaft werden hier Akteurinnen und Akteure sowie Projekte, gesammelt im Verwaltungsworkshop 2019 und ergänzt um später hinzugekommene aktuelle Projekte, gelistet:

- Gestaltung von Stromkästen: Projekt durchgeführt von den Stadtwerken Augsburg (SWA), Die Bunten und dem Fanprojekt des Stadtjugendrings Augsburg (SJR).
- Jugendbeteiligung Waldpavillon: Projekt durchgeführt von der Forstverwaltung und den Pfadfindern.
- Bebauungsplan (B-Plan) Sporttreff Oberhausen: Projekt durchgeführt von der Deutschen Jugendkraft (DJK), dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) und dem Sport- und Bäderamt.
- Fahrradprojekt Herrenbachschule: Projekt durchgeführt von der Agenda21, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Kreisverband Augsburg (ADFC) und dem Dynamo-Fahrradladen.
- Bildungshaus Löweneckschule: Projekt durchgeführt vom Familienstützpunkt, der Schulgemeinschaft und dem SJR.
- 2020/2021: Kommunale Räume aus der Perspektive Jugendlicher erforschen und gestalten: Projekt durchgeführt von Studierenden der Hochschule Augsburg, SJR, Referat 4 und AKJF.
- 2020/2021: Jugendtalk „Lass mal zoomen!“: Projekt durchgeführt von SJR, Referat 3, Referat 4 und AKJF.

Eine aktualisierte tabellarische Übersicht zur Bestandsaufnahme mit Projekttiteln, Akteurinnen und Akteuren sowie Erläuterungen ist dem Anhang zu entnehmen.

²¹ Ausführungen zu den Ebenen der Beteiligung, die für Augsburg vorgeschlagen werden, s. Kapitel 3.3. Ausführungen zu Dokumentation und Evaluation s. Kapitel 3.5.

Diese durchgeführten Beteiligungsanlässe lassen sich den unterschiedlichen Stufen der Partizipation zuordnen.²² Auf die vorhandenen Erfahrungen soll die Konzeptentwicklung eingehen und im Sinne der formulierten Standards weiterentwickeln bzw. darauf aufbauen.

Unabhängig von einem städtischen Partizipationskonzept sind Strukturen der Beteiligung im Sinne der Trägerautonomie bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen bereits vorhanden. Vorhandene Strukturen sind vor allem:

- Die Vollversammlung des Stadtjugendrings als partizipative Anbindung von Jugendverbänden in Augsburg,
- Nicht beim Stadtjugendring Augsburg organisierte Jugendverbände,
- Partizipation in der Schule über Klassensprecherinnen und -sprecher, Schulsprecherinnen und -sprecher sowie die Stadtschülervertretung,
- Beiräte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Aushandlungsprozesses mit jungen Menschen soll geklärt werden, inwieweit sich diese Beteiligungsstrukturen und Strukturen nach dem vorliegenden Rahmenkonzept zur Partizipation junger Menschen zu Gunsten einer breiten Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Belangen gegenseitig befruchten können.

3.2 Unterstützerinnen und Unterstützer in Politik, Verwaltung und aus der Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe²³

Für die strukturelle und konzeptionelle Umsetzung der Partizipation junger Menschen in Augsburg bauen Verwaltung, Politik und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Unterstützungsstruktur auf. Die zentralen Funktionen sind im Nachfolgenden knapp dargestellt.

Mitglieder des Stadtrates als Jugendbeauftragte

Jede Fraktion benennt eine/einen *Jugendbeauftragte/-n* aus ihrer Mitte (z. B. die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher). Diese bilden die Schnittstelle zur Politik für die Belange von jungen Menschen. Sie vertreten mit den jungen Menschen abgestimmte Anliegen (Anträge), gegebenenfalls fraktionsintern vermittelt, in den Ausschüssen des Stadtrats und sonstigen Gremien der Stadt Augsburg.

Beteiligungsmanagerinnen und -manager

Die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* entwickeln, gemeinsam mit jungen Menschen und Institutionen die mit jungen Menschen arbeiten, den sozialregionalen Bedarfen und Bedingungen angemessene Beteiligungskonzepte und Methoden nach dem Gemeinwesenansatz²⁴. Sie sind in den Sozialregionen²⁵ analog sowie digital präsent und aktiv, sind die Ansprechpersonen für Beteiligungswünsche junger Menschen und unterstützen diese in der Formulierung ihrer Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung. Sie bilden die Schnittstelle zur Stadtverwaltung für die Belange von jungen Menschen. Die Verknüpfung der sozialräumlichen Beteiligungsebene mit der gesamtstädtischen Beteiligungsebene ist ein wesentliches Merkmal des vorgeschlagenen Konzepts und wird durch die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* sichergestellt und begleitet.²⁶

Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“ im AKJF

²² Ausführungen zu den Stufen der Beteiligung s. Kapitel 2.1

²³ Ausführungen zu den erwarteten Kosten s. Kapitel 3.6, zur organisatorischen Einbettung s. Kapitel 3.4.

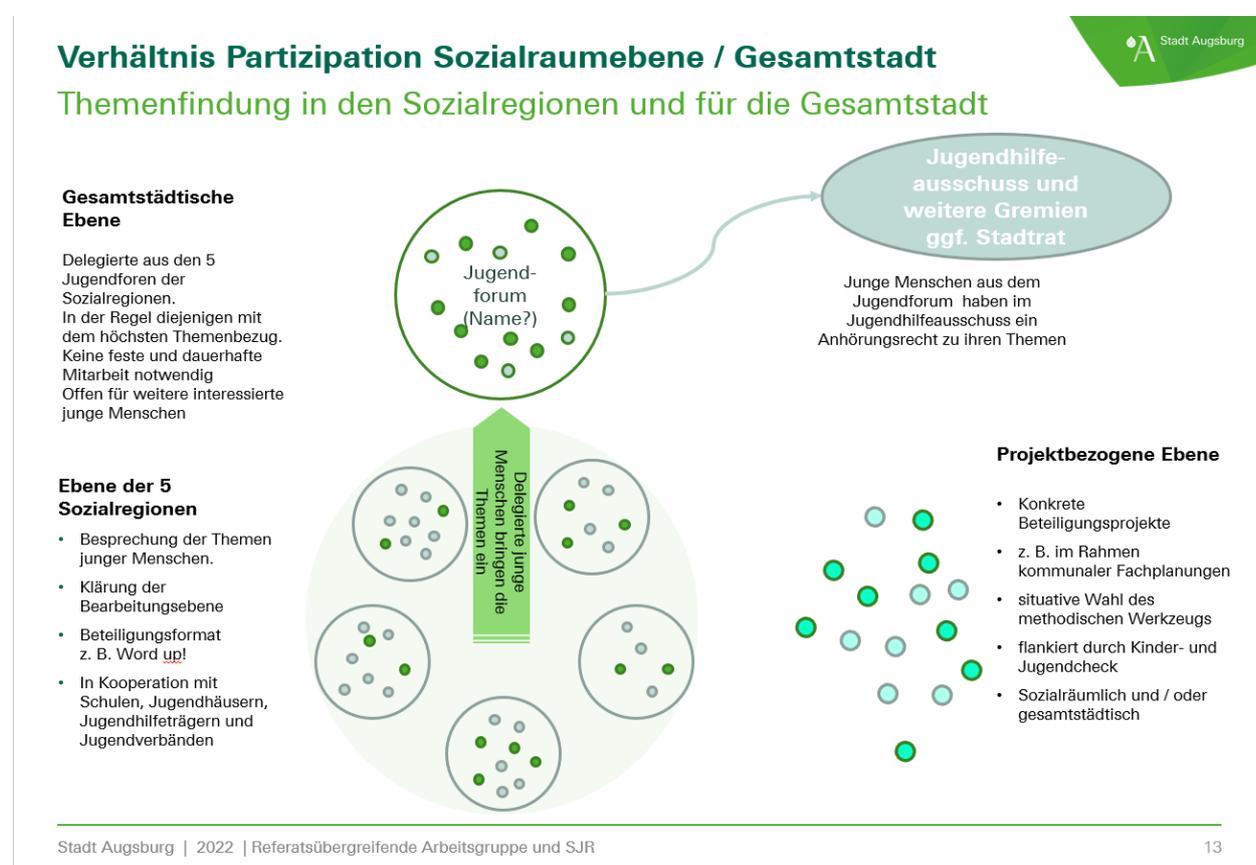
²⁴ Gemeinwesenarbeit oder (wahlweise) sozialraumorientierte Arbeit bezeichnet einen projekt- und themenunspezifischen Prozess einer (in der Regel) mehrjährigen Aktivierung der Wohnbevölkerung mit dem Ziel, dass diese ihre Lebenswelten bewusst gestalten. Dieser Ansatz bezieht ausdrücklich junge Menschen ein. Vgl. Hinte, 2003.

²⁵ Räumliche Gliederung der Stadt Augsburg s. Kartendarstellung im Anhang.

²⁶ Ausführungen zu den Beteiligungsebenen s. Kapitel 3.3.

Die *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) angesiedelt. Sie hat die Federführung in der Konzeptausarbeitung zusammen mit den jungen Menschen und den *Beteiligungsmanagerinnen und -managern*, in der fachlichen Umsetzungsbegleitung sowie in der prozessbegleitenden Evaluation und konzeptionellen Weiterentwicklung (vgl. § 1 SGB VIII). Die *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* hat zudem eine koordinierende und informierende Funktion im Zusammenhang mit der Beteiligung junger Menschen. Sie bildet die Schnittstelle zwischen *Beteiligungsmanagerinnen und -managern* und der Gesamtkoordination der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Direktorium 3 im Referat der Oberbürgermeisterin, welches Beteiligungsthemen in der Stadt vernetzt und digitale Beteiligungsstrukturen, zielgruppengerecht modifiziert, herstellt und pflegt. Die *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* erfüllt ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit der Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung (Referat 4).

3.3 Sozialregionale und gesamtstädtische Beteiligung



Beteiligung auf der Projektebene

Auf der Projektebene werden konkrete Beteiligungsprojekte analog oder digital, initiiert durch die Stadtverwaltung oder interessierte junge Menschen, durchgeführt.²⁷ In Kapitel 3.1 werden bereits einige in Augsburg vorhandene und erprobte projektbezogene Beteiligungsansätze junger Menschen dargestellt, welche auch weiterhin in einer neu gestalteten Beteiligungsstruktur projektbezogen Anwendung finden können.

Die Beteiligung junger Menschen an Vorhaben der Stadtverwaltung soll über einen „**Kinder- und Jugendcheck**“ gesichert werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine eigenständige Partizipationsform,

²⁷ *Regelmäßige Abstimmungen von Verwaltung und Beteiligungsmanagement zu geplanten Beteiligungsprojekten der Stadtverwaltung bzw. Beteiligungswünschen junger Menschen werden organisatorisch ermöglicht. S. dazu Kapitel 3.4.*

sondern um eine mittelbare Beteiligung junger Menschen an allen Beschlussvorlagen der Stadt Augsburg. In die Kategorie zur sozialen Zukunftsfähigkeit innerhalb der Nachhaltigkeitseinschätzung wird die Beteiligung junger Menschen unter Verweis auf ihr gesetzlich verankertes Beteiligungsrecht explizit aufgenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erarbeiten hierzu gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schulen einen Kriterienkatalog mit Empfehlungen zur Einschätzung der Beteiligungserfordernisse und der Beteiligungsgüte, der der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden soll.

Um die konkreten Vorhaben der kommunalen Fachplanungen (Stadt- und Verkehrsplanung, Spielplatzplanung, Kultur- und Schulentwicklung, Jugendhilfeplanung etc.) mit den Belangen junger Menschen abzustimmen, wird die Nutzung der Strukturen des vorliegenden Konzepts empfohlen. Dies gilt sowohl für gesamtstädtische als auch sozialregionsbezogene Projektplanungsprozesse. Akteurinnen und Akteure vor Ort, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und Verbände usw.) gestalten projektbezogene Formen der Beteiligung junger Menschen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachplanungsämter. Unterstützt werden diese projektbezogenen Formen der Beteiligung maßgeblich durch das jeweils sozialregional zuständige *Beteiligungsmanagement*. Dieses hilft insbesondere bei der Wahl des richtigen methodischen Werkzeugs für die jeweilige projektbezogene Zielgruppe, den Beteiligungsgegenstand und –prozess, wirkt wesentlich an der Information junger Menschen über anstehende Beteiligungsprojekte mit und motiviert die definierte Zielgruppe zu einer breiten Beteiligung. Die Wahl der methodischen Werkzeuge hängt im konkreten Projekt sowohl von der Zielgruppe als auch vom Beteiligungsgegenstand und -prozess ab. Auch der digitalen Information kommt eine bedeutsame Rolle zu, wenn es darum geht, junge Menschen für Beteiligungsprojekte zu gewinnen. Auf diese Weise soll die Repräsentativität in Beteiligungsprozessen junger Menschen sichergestellt werden.

Projektbeteiligungen können auch von jungen Menschen selbst initiiert werden. Die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* agieren als verbindliche Ansprechpersonen für die Beteiligungswünsche junger Menschen in der jeweiligen Sozialregion und betreuen deren Projektideen. Gemeinschaftlich werben *Beteiligungsmanagement* und Akteurinnen und Akteure vor Ort, die mit jungen Menschen arbeiten, analog und digital niederschwellig für geplante Beteiligungsformate und fördern die Eigeninitiative junger Menschen, ihre Ideen einzubringen. Sofern vorhanden, betreuen die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* den regionalen „Verfügungsfonds“. Diese regional verfügbaren Budgets helfen dabei, Anreize zur Beteiligung zu setzen. Kleinstprojekte junger Menschen sind damit kurzfristig umsetzbar, was Selbstwirksamkeitserfahrungen fördert und auch dem Ansatz der Selbstbefähigung Rechnung trägt.

Um über anstehende Beteiligungsprojekte mit Inhalt, Zeit, Ort und Art der Beteiligung und deren spätere Ergebnisse kreativ und für junge Menschen ansprechend digital zu *informieren*, können junge Menschen selbst und/oder andere Projektbeteiligte jeweils eigene bestehende Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram, TikTok etc.) nutzen. Weitere digitale Informationswege können beispielsweise über Web-Auftritte der städtischen Verwaltung, der Akteurinnen und Akteure vor Ort, über spezielle Beteiligungs-Apps sowie, für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, über Logi-Fox, den Webauftritt und die Printausgabe der Augsburger Kinderzeitschrift gestaltet werden. Eine konkrete *Beteiligung* an Projekten kann digital sowohl über spezielle Beteiligungs-Apps wie etwa ePartool, Snippet, PLACEm, OPIN, Online-Umfragen mittels frei verfügbarer Software wie etwa Kahoot-Quiz oder LamaPoll, aber auch in Form von offeneren digitalen Gesprächsrunden etwa über zoom oder MS-Teams, kombiniert mit Beteiligungsmethoden wie MINEC-RAFT²⁸ padlet, mentimeter oder conceptboard, erfolgen. Perspektivisch soll für die digitale Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Augsburg ein städtisches Format zur Verfügung stehen. Die digitalen Beteiligungsbedürfnisse junger Menschen sollen im Rahmen dieser gesamtstädtischen Lösung mitberücksichtigt werden.

Beteiligung auf der Ebene der Sozialregionen

Jede der fünf Augsburger Sozialregionen baut, in Federführung des jeweils sozialregional zuständigen *Beteiligungsmanagements* und unter Beteiligung junger Menschen im Alter von 12 bis 20 Jahren vor Ort

²⁸ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, 2013 – 2018.

eine Beteiligungsstruktur auf. Die geeignete Form der regionalen Struktur muss regional differenziert betrachtet und in einem partizipativen Prozess vor Ort entwickelt werden. Ein Umsetzungsbeispiel ist „**Word up!**“²⁹, eine Form der regionalen Beteiligungsstruktur junger Menschen in Wien. Dabei sollen lokale Verantwortungsgemeinschaften gestärkt und mögliche vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt werden. Ein weiteres Beispiel ist die Soziokratie als Form der Selbstorganisation.³⁰ Es kann und soll aber keine verbindlichen Vorgaben zur Verwendung spezifischer Methoden auf Ebene der Sozialregionen geben, da Methodensets von den *Beteiligungsmanagerinnen und -managern* gemeinsam mit jungen Menschen und Akteurinnen und Akteuren vor Ort hinsichtlich ihrer individuellen Eignung im lokalen Zusammenhang entwickelt und erprobt werden müssen (abhängig von Zielgruppe, Bildungsgrad, räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen).

Qualitätsaspekten wie Niederschwelligkeit, Repräsentativität und Inklusivität hinsichtlich des Zugangs zu Partizipationsformen auf Ebene der Sozialregionen nachzukommen, ist Aufgabe und Anforderung an das sozialregional zuständige *Beteiligungsmanagement* in Kooperation mit dem eigenen Träger und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die mit jungen Menschen arbeiten, und muss im Stellenprofil des *Beteiligungsmanagements* verankert werden. Zum Beispiel müssen digitale Kompetenzen und ein Bewusstsein für unterschiedliche Jugendkulturen vorhanden sein.

Veranstaltungen eines sozialregionalen regelmäßigen Gremiums in der jeweiligen Sozialregion finden bedarfsgerecht an einem öffentlichen Ort in der Sozialregion in Präsenz oder digital statt. In Abhängigkeit der regionalen Struktur und datenschutzrechtlicher Bestimmungen bieten sich hierfür als digitale Instrumente insbesondere Formen offener digitaler Gesprächsrunden etwa über „Zoom“ oder „Microsoft Teams“ kombiniert mit oben bereits genannten Beteiligungsmethoden oder spezielle Anwendungen zur Vernetzung und Abstimmung wie „Vote Rookie“ an. Für Abstimmungsprozesse zu konkreten Fragen könnten auch spezielle Beteiligungs-Apps (siehe oben) genutzt werden.³¹

Über Veranstaltungsort/-medium und Zeit im Vorfeld sowie besprochene Themen und Ergebnisse im Nachgang wird seitens des jeweils sozialregional zuständigen *Beteiligungsmanagements* niederschwellig digital und an öffentlichen Einrichtungen und Plätzen, in oder an denen sich junge Menschen aufhalten, informiert. Für die digitale Information bieten sich die bereits für die Projektebene benannten Instrumente der jungen Menschen selbst, des Regionalgremiums sowie der Akteurinnen und Akteure, die vor Ort mit jungen Menschen arbeiten (z. B. Web-Auftritte, Social-Media-Kanäle, Beteiligungs-Apps bzw. städtische digitale Beteiligungsformate) an. Akteurinnen und Akteure vor Ort, die mit jungen Menschen arbeiten (z. B. Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und Verbände usw.), sind im Austausch mit dem *Beteiligungsmanagement* und spielen auch für den analogen Zugang zu den jungen Menschen eine wesentliche Rolle.

Die Gremien werden durch das jeweils sozialregional zuständige *Beteiligungsmanagement* geleitet. Wesentliche Mitwirkende sind interessierte junge Menschen der Sozialregion sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort, die mit jungen Menschen arbeiten (z. B. Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und Verbände usw.). Mitglieder des Stadtrates in ihrer Funktion als *Jugendbeauftragte* können bei Interesse teilnehmen. Bei Bedarf können zudem weitere Gäste eingeladen werden (z. B. Vereinsvorstände, Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, Politik etc.).

Auf der Ebene der Sozialregionsgremien können beispielsweise Anliegen, Ideen und Wünsche zur Entwicklung der jeweiligen Sozialregion von den jungen Menschen eingebracht sowie untereinander abgestimmt werden. Ziel sollte es dabei sein, junge Menschen in ihrer Eigenaktivität zu bestärken und bereits innerhalb des Sozialregionsgremiums Lösungsvorschläge und Projektideen für die geäußerten Anliegen zu entwickeln. Die Anliegen der jungen Menschen werden, in Form von Anträgen, über die *Beteiligungs-*

²⁹ <https://www.wiengestalten.at/word-up-09/>

<https://www.jugendzentren.at/themen-projekte/word-up/>

³⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Soziokratie>

³¹ Es handelt sich hierbei nur um Anwendungsbeispiele. Die sozialregionalen Zusammenkünfte sind in der Wahl ihrer technischen Instrumente im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen des jeweils durchführenden Trägers grundsätzlich frei.

managerinnen und -manager an die Verwaltung oder, sofern anwesend, über die Mitglieder des Stadtrates als *Jugendbeauftragte* an die Politik herangetragen, soweit diese nicht bereits auf der sozialregionalen Ebene abschließend bearbeitet werden konnten. Die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* verfolgen die Antragsbearbeitung aus den sozialregionalen Gremien in Politik und Verwaltung nach. Sofern erforderlich, ist der Jugendhilfeausschuss oder ein anderer thematisch zuständiger Fachausschuss des Stadtrats mit dem jeweiligen Anliegen zu befassen. Im Jugendhilfeausschuss sollen junge Menschen ihre Anliegen auch selbst vorbringen können. Dabei werden diese von der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* unterstützt. Ob für die Umsetzung eines Anhörungsrechts junger Menschen eine Änderung der Satzung des Jugendamts erforderlich ist, ist zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Von den jungen Menschen selbst sowie von den *Beteiligungsmanagerinnen und -managern* ist zu bewerten, ob es sich bei den geäußerten Anliegen und Bedürfnissen um Themen gesamtstädtischer Relevanz handelt und gegebenenfalls bereits eine Priorisierung dieser Themen vorzunehmen. Die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* stimmen sich regelmäßig unter Moderation der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* über die Beteiligungsergebnisse, die in den einzelnen Sozialregionen erzielt wurden, sowie über die Behandlung von Themen auf der gesamtstädtischen Ebene ab. Die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* bereiten ein gesamtstädtisches Jugendforum mit vor und unterstützen junge Menschen dabei, ihre Interessen und Anliegen im gesamtstädtischen Forum auf der Basis der Aushandlungsergebnisse der regionalen Beteiligung zu vertreten.

Beteiligung auf der gesamtstädtischen Ebene – Das Jugendforum

Themen gesamtstädtischer Relevanz werden, flexibel nach Thema und Interesse, von 12- bis 20-Jährigen, entsandt aus den fünf Sozialregionen, in einem gesamtstädtischen Jugendforum zusammengefasst und ausgehandelt. Die Organisation des Jugendforums obliegt der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* und den *Beteiligungsmanagerinnen und -managern*. Neben den thematisch entsandten jungen Menschen, *Beteiligungsmanagerinnen -managern* und der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* nehmen die Mitglieder des Stadtrates als *Jugendbeauftragte* (pro Fraktion eine Person), eine Vertretung des OB-Referats (zum Beispiel die Oberbürgermeisterin selbst oder eine Vertretung des Direktoriums 3 in seiner Zuständigkeit für die Bürgerbeteiligung), die Fachreferentinnen und -referenten 3 und 4, die Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung und, entsprechend der im Vorfeld aus den Sozialregionen bekannten Themen der jungen Menschen, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung teil. Die Veranstaltungen finden maximal zwei Mal jährlich (Antrags- und Antwortsitzung), in Präsenz oder virtuell, statt.

Wer die Themen im gesamtstädtischen Jugendforum vorstellt, ist im Vorfeld der Veranstaltung bekannt, da dies bereits innerhalb der Partizipationsstrukturen in den Sozialregionen ausgehandelt und vorbereitet wird. Jugendpolitische Forderungen können in verschiedener Ausprägung und Intensität aufkommen und sind im Rahmen eines Partizipationskonzeptes ernst zu nehmen. Es handelt sich allerdings, bei aller Flexibilität, nicht um eine komplett offene Veranstaltung. Seitens der *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* ist darauf zu achten, dass die Gruppe der thematisch Delegierten möglichst ausgewogen ist. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Kriterien Niederschwelligkeit, Inklusivität (breiter Inklusionsbegriff), Transparenz, Beteiligung als Lernprozess, Erfahrbarkeit von Selbstwirksamkeit, Jugendgerechtigkeit.

Eine „dauerhafte“ oder „verbindliche“ Teilnahme junger Menschen ist nicht vorgesehen, der Kreis der jungen Menschen ist flexibel. Dies gilt auch für die Anzahl der teilnehmenden jungen Menschen sowie die methodische Durchführung des Forums, auch was den Umgang mit Anträgen betrifft. Eine formale Abstimmung über Anträge ist nicht zwingend erforderlich. Wie über Anträge entschieden wird, soll mit den jungen Menschen selbst erarbeitet werden, gegebenenfalls auch einzelfallbezogen. Es wird zu jedem Antrag ausgehandelt, wie weiter vorgegangen werden soll, was junge Menschen selbst beitragen können und, gegebenenfalls, von welchem Ausschuss (Jugendhilfeausschuss oder anderer Fachausschuss) das jeweilige Thema behandelt werden soll. Es gibt auch Punkte, die „lediglich“ Verwaltungshandeln betreffen und nicht in einen Ausschuss müssen.

Nach dieser Diskussion/diesem Aushandlungsprozess werden die Anträge zur weiteren Bearbeitung an anwesende politische Vertreterinnen und Vertreter oder Mitglieder der Stadtverwaltung als „Verantwortliche“ für den jeweiligen Antrag übergeben. Sofern sich ein Ausschuss befassen soll, wird der jeweilige

Antrag von dem/der „Verantwortlichen“ (bei „verantwortlichen“ Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen gegebenenfalls fraktionsintern an das jeweilige Ausschussmitglied gegeben) im entsprechenden Ausschuss eingebracht. Es kann auch, wie auch auf der sozialregionalen Ebene, ausgehandelt werden, dass junge Menschen bestimmte Anträge selbst im Jugendhilfeausschuss vorbringen. Die *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* unterstützt junge Menschen bei der Durchführung ihres Anhörungsrechts im Jugendhilfeausschuss. Sie verfolgt zudem die Antragsbearbeitung aus dem Jugendforum in Politik und Verwaltung und koordiniert die Umsetzung der Anträge junger Menschen bei positiver Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien.

Dieses Vorgehen schafft Transparenz für die jungen Menschen und es gibt eindeutige Zuständigkeiten unter den erwachsenen „Antragsverantwortlichen“. In einer Antwortsitzung des Jugendforums wird den jungen Menschen vermittelt, wie Anträge mit welchem Ergebnis weiterbearbeitet wurden.

Für ein virtuelles Jugendforum kommen, wie bereits für die Ebene der Sozialregionen beschrieben, Formen offener digitaler Gesprächsrunden, kombiniert mit Beteiligungsmethoden oder spezielle Anwendungen zur Vernetzung und Abstimmung in Frage. Für Abstimmungsprozesse zu konkreten Fragen könnten auch spezielle Beteiligungs-Apps genutzt werden.

Die am Jugendforum teilnehmenden jungen Menschen sind das Sprachrohr der Jugendlichen und spiegeln politische Informationen und Entscheidungen digital und gegebenenfalls persönlich an die jungen Menschen in den Sozialregionen zurück. Damit im Jugendforum die Vielfalt der Interessen und Lebenslagen der Bevölkerungsgruppe der 12- bis 20-Jährigen abgebildet werden kann, ist eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich der Merkmale Bildungsstand, Geschlecht, ethnische Herkunft und Beeinträchtigungen anzustreben.

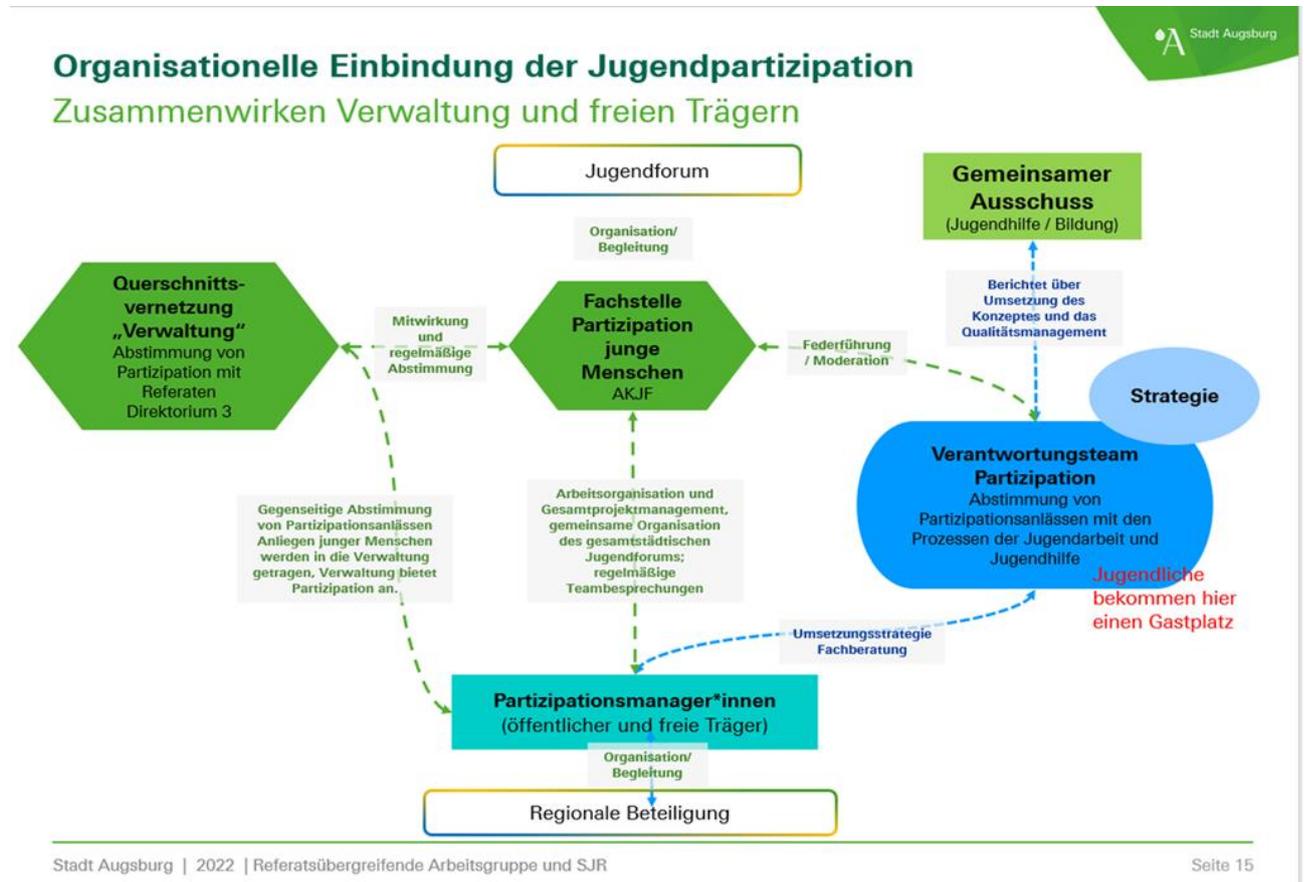
Eine zu starke Normierung besonders zu Beginn der Umsetzung eines regelmäßigen gesamtstädtischen Gremiums wirkt eher abschreckend und sollte vermieden werden. Entsprechend der gemachten Erfahrungen mit den jeweils gewählten analogen und digitalen Methoden und Instrumenten kann die Umsetzung des jeweils nächsten Forums angepasst werden. Eine stetige Weiterentwicklung des Forums ist also gemeinsam mit jungen Menschen mitzudenken.

3.4 Prozesssteuerung: Aufbaustruktur

Wie dargestellt, ist Partizipation eine Aufgabe vieler Institutionen. Aus einer partizipativen Grundhaltung heraus, tragen deshalb auch mehrere Träger eine Verantwortung für die Prozessgestaltung. Um dieser gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, wird ein „*Verantwortungsteam Partizipation*“ eingerichtet. Dieses Team setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Auftrag des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe und der Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung sowie Schulen möglichst aller für die Altersgruppe 12 bis 20 Jahre relevanter allgemeinbildender Schularten zusammen. Junge Menschen im Alter von 12 bis 20 Jahren erhalten einen Gastplatz im „*Verantwortungsteam Partizipation*“. Ob und wie sich das „*Verantwortungsteam Partizipation*“ in bereits bestehende trägerübergreifende Absprachestrukturen einbinden lässt obliegt der gemeinsamen Aushandlung.

Um die Partizipation, junger Menschen stadtweit verwaltungsintern zu vernetzen, wird sich die verwaltungsinterne „*Querschnittsvernetzung Verwaltung*“ auch mit der Jugendbeteiligung in der Stadt Augsburg beschäftigen. Die „*Querschnittsvernetzung Verwaltung*“ wird über das Direktorium 3, als federführende Institution für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, organisiert. In diesem Treffen werden unter anderem geplante Beteiligungsprojekte der Verwaltung untereinander im Prozess abgestimmt sowie Beteiligungsanliegen junger Menschen, vermittelt über die sozialregional zuständigen *Beteiligungsmanagerinnen und -manager*, rückgekoppelt. Der Austausch zwischen Fachplanungsämtern, Fachdienststellen, *Beteiligungsmanagement* und *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* findet im Wesentlichen hier statt.

Das Zusammenwirken und die politische Einbindung des „Verantwortungsteams Partizipation“, der „Querschnittsvernetzung Verwaltung“, der Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“ und der Beteiligungsmanagerinnen und -manager sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Im Rahmen der im nachfolgenden Kapitel ausgeführten Prozessevaluation wird, hinsichtlich des Aspekts der Partizipation junger Menschen, die Arbeit der beiden genannten Zusammenkünfte sowie deren strukturelle Anbindung evaluiert.

3.5 Evaluation und Dokumentation der Prozesse

Die Umsetzung und Ausgestaltung des Rahmenkonzepts „Partizipation junger Menschen“ soll, ab Einsatz der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“*, für die Dauer von vier Jahren für die Altersgruppe der 12- bis 20-jährigen jungen Menschen durch eine Wissenschaftseinrichtung prozessbegleitend evaluiert werden. Eine differenzierte Leistungsanforderung ist vor der Einholung von Angeboten wissenschaftlicher Institute in Abstimmung mit vorstehend ausgeführtem „Verantwortungsteam Partizipation“ zu erstellen. Mit einer wissenschaftlichen Begleitung verbundene Ressourcenbedarfe sind, nach Einholung von Angeboten, zu sichern.

Grob sollen in der Evaluation unter anderem folgende Fragen untersucht werden:

- Ist es gelungen, auf allen Beteiligungsebenen alle gesellschaftlichen Gruppen im Sinne eines breiten Inklusionsbegriffs anzusprechen und einzubeziehen?
- Ist es gelungen, die gesamte Bandbreite der Themen der jungen Generation zu behandeln?
- Hat sich der Ressourceneinsatz der Stadtverwaltung als effizient erwiesen?
- Ist es zu Synergieeffekten in der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachreferate der Stadtverwaltung gekommen?

Der Evaluationsbericht ist mit den Referaten 3 und 4 abzustimmen und anschließend dem Gemeinsamen Ausschuss Jugendhilfe/Bildung und Migration mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen im nächsten Vier-Jahres-Zeitraum vorzulegen.

Zur Dokumentation der sozialregionalen Partizipationsstruktur und -prozesse sowie dem gesamtstädtischen Jugendforum bieten sich außerdem Veranstaltungsprotokolle, Evaluationsbögen und Umfragen an, die von den sozialregional zuständigen *Beteiligungsmanager:innen* beziehungsweise der *Fachstelle „Partizipation junge Menschen und Familien“* gestaltet und in Umlauf gebracht werden. Die Ergebnisse und Dokumentationen werden bei der *Fachstelle „Partizipation junge Menschen und Familien“* gesammelt und aufbereitet. In dieser Form können Evaluationsergebnisse den städtischen Ausschüssen, dem Stadtrat und der Vollversammlung des SJR berichtet werden.

Nach der vierjährigen Evaluationsphase sowie einer entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses kann das Rahmenkonzept Partizipation junger Menschen, welches zunächst nur für die 12- bis 20-Jährigen vorgeschlagen und ausgestaltet wird, auch für die Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen, ausgestaltet werden. Die mit einer Ausweitung der Zielgruppe eventuell verbundenen Ressourcenbedarfe müssen rechtzeitig definiert werden.

3.6 Kosten

Die dargestellten vielfältigen Aufgaben der Unterstützungsstruktur in der Verwaltung sowie die Herstellung und Pflege digitaler Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sind nicht im bestehenden Stellenplan der städtischen Verwaltung abgebildet. Zusätzliche Ressourcen sind erforderlich. Daneben fallen weitere Sachkosten an. Ein detaillierter Kostenüberblick ist dem Anhang zu entnehmen. Ausgewählte Positionen werden im Nachfolgenden inhaltlich dargestellt.

Erforderliche Mittel für die Unterstützungsstruktur:

Für die *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* sollen zunächst je Sozialregion 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden (2,5 VZÄ gesamt). Mögliche darüber hinausgehende Ressourcenbedarfe für die perspektivische gesamtstädtische direkte Beteiligung 6- bis 11-Jähriger sind während der oben ausgeführten Evaluationsphase zu ermitteln und rechtzeitig gegenüber dem Stadtrat zu beantragen.

Für die Besetzung der *Beteiligungsmanagerinnen und -manager* sind das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72 SGB VIII sowie vorhandene Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Das Anforderungsprofil wird im „*Verantwortungsteam Partizipation*“ abgestimmt. Eine Eingruppierung in Entgeltstufe S 12 TVöD SuE wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie als angemessen erachtet. Die Verteilung der Ressourcen über den öffentlichen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt über ein eigens hierfür zu konzipierendes Interessenbekundungsverfahren. Bei der Vergabe ist die Erreichung von Trägerpluralität (vgl. § 3 Abs. 1 SGB VIII) anzustreben. Zwischen den zu beauftragenden freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Stadt Augsburg werden Kooperations- und Vergütungsvereinbarungen zur Leistungserbringung abgeschlossen.

Für die *Fachstelle „Partizipation junge Menschen und Familien“* im AKJF soll 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt werden. Für das oben dargestellte Aufgabenspektrum wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine Eingruppierung in Entgeltstufe S 15 TVöD SuE als angemessen erachtet.

Voraussichtliche Höhe der Sachkosten:

Investiv:

Ein Budget für die digitale Beteiligung junger Menschen wird perspektivisch anfallen. Aktuell erfolgt eine Markterkundung durch das Direktorium 3. Es wird dabei, ressourcenschonend und im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, eine gesamtstädtische Lösung für mehrere Zielgruppen gesucht. Die Oberflächen der zu nutzenden Software sollen zielgruppengerecht angepasst werden. In den Beteiligungsprozess zur Gestaltung der Leistungsanforderungen im Jahr 2022 werden die Bedarfe junger Menschen vermittelt über das „*Verantwortungsteam Partizipation*“ und kleinerer Projektbeteiligungen vor Ort eingebracht. Derzeit können anfallende Mittelbedarfe im Gesamtprojekt nicht konkret benannt werden.

Perspektivisch anfallende Kosten einer wissenschaftlich begleiteten Evaluation können zum derzeitigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht quantifiziert werden. Zunächst sind, wie im entsprechenden Kapitel erwähnt, Leistungsanforderungen auszuarbeiten und Angebote einzuholen. Dies konnte im Vorfeld der Erstellung des vorliegenden Konzepts aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht erfolgen und gelingt nach Beschlussfassung zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts bis zum Einsatz der *Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“* nur mit Unterstützung des mit Beschlussfassung eingesetzten *„Verantwortungsteams Partizipation“*. Erforderliche Mittel sind nach Einholung von Angeboten zu sichern.

Konsumtiv (jährlich):

7.500 Euro sind für die Anmietung eines Raums, Materialkosten, Verpflegung und Durchführung je Veranstaltung des Jugendforums eingeplant. Eine Durchführung von zwei Foren jährlich (Antrags- und Antwortsitzung) erscheint erforderlich und angemessen. Diese Kosten können unter Umständen geringer sein, wenn Veranstaltungen digital stattfinden.

10.000 Euro sollen für die Bereitstellung eines „regionalen Verfügungsfonds“ in Verantwortung der *Beteiligungsmangerinnen und -manager* je Sozialregion zur unbürokratischen Umsetzung von Projektideen junger Menschen in den Sozialregionen sowie zur Durchführung sozialregionaler regelmäßiger Zusammenkünfte (50.000 Euro gesamt) bereitgestellt werden.

Partielle Gegenfinanzierung oder externe Unterstützung auf der Projektebene (s. Kapitel 3.3):

Für jedes Projekt sollte im Einzelfall eine Gegen- bzw. Co-Finanzierung oder, bei Bedarf, ein Kooperationsprojekt mit Wissenschaftseinrichtungen geprüft werden. Dies kann zum einen vorhandene städtische Haushaltsmittel (z. B. für Planungsprozesse mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Baureferat) zur Gegenfinanzierung oder auch die projektbezogene Unterstützung über Fördertöpfe (z. B. ERASMUS+ und/oder Demokratie leben!) oder Fördermöglichkeiten durch Stiftungen (z.B. „Aufwind“ der Sparkasse) betreffen.³²

Eine Einbindung der Universität und/oder der Hochschule (z. B. Einbindung von Projektwochen in die Lehrerausbildung an der Hochschule/Partizipation als Thema der Lehrerausbildung bzw. Projektunterrichts in Schulen) in die Umsetzung des Konzepts muss geprüft werden. Dies gilt auch für die projektbezogene Unterstützung durch Hochschule und/oder Universität, wobei hier auf den Seminarplan des jeweiligen Instituts zu achten ist. Ein Beispiel hierfür ist die Praxiskooperation mit der Hochschule zu einem Partizipationsprojekt in der Jakobervorstadt Nord (Seminar Sozialraumorientierung; Prof. Dr. Barbara Rink).

3.7 Ausblick

Die Einführung, Umsetzung, Ausgestaltung und Evaluation des Rahmenkonzepts zur Partizipation junger Menschen und seiner Prozesse soll nach Beschlussfassung zu seiner Umsetzung schrittweise erfolgen.

Folgende Schritte sind hierfür erforderlich.

Umsetzungsschritt	Zeitpunkt	Verantwortlich
Etablierung des Themas „Jugendpartizipation“ im „Querschnittsnetzwerk Verwaltung“ sowie Etablierung des „Verantwortungsteams Partizipation“	I. Quartal 2022	Referat OB, Dir. 3; AKJF, Fachstelle Jugendhilfeplanung Mitwirkung:

³² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, S. 30.

		Referat 4, Fachstelle Schulentwicklung und Bildung Freie Träger der Kin- der- und Jugendhilfe sowie Schulen
<p>Erstellung einer Leistungsanforderung, Einholung von Angeboten und Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung zur Evaluation der Prozesse nach Freigabe der erforderlichen finanziellen Mittel.</p> <p>Erstellung eines Mindestanforderungsprofils „Beteiligungsmangement“.</p> <p>Erstellung eines Handlungsleitfadens „Kinder- und Jugendcheck“ für die städtische Verwaltung.</p> <p>Definition von jugendspezifischen Anforderungen an ein digitales städtisches Beteiligungsformat mittels Durchführung von Kleinstprojekten mit Jugendlichen.</p> <p>Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit jungen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der Ausgestaltung des Rahmenkonzepts mit jungen Menschen (u. a. Begrifflichkeiten, Layout) • Strukturelle und inhaltliche Vorbereitung des 1. Jugendforums im Winter 2022 • Vereinbarung der nächsten Beteiligungsschritte 	III. Quartal 2022	„Verantwortungsteam Partizipation“
<p>Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Ausschreibung der <i>Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“</i> beim AKJF (1 VZÄ, S15 TVöD) zur Besetzung im I. Quartal 2023</p> <p>Interessenbekundungsverfahren für das sozialregionale <i>Beteiligungsmangement</i> beim öffentlichen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (2,5 VZÄ S12 TVöD) zur stufenweisen Besetzung zwischen III. Quartal 2023 und I. Quartal 2024</p>	IV. Quartal 2022	AKJF
<p>1. Jugendforum Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse des ersten gesamtstädtischen Jugendforums sowie seiner Evaluation</p>	IV. Quartal 2022	„Verantwortungsteam Partizipation“
<p>Zu Arbeitsbeginn Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familie“, <u>zunächst</u> vordringliche fortlaufende Aufgabenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung und fortlaufende Pflege einer Homepage zur Information junger Menschen • Organisation regelmäßiger Information junger Menschen über Drucksachen (z. B. Flyer) und/oder persönliche Präsenz in z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen • Einleitung der wissenschaftlichen Prozessevaluation 	I. Quartal 2023	<p><i>Fachstelle „Partizipation junge Menschen und Familien“</i></p> <p>Mitwirkung: HAKom „Verantwortungsteam Partizipation“</p>

- Mitwirkung im „*Querschnittstreffen Verwaltung*“ und Übernahme der Federführung des „*Verantwortungsteams Partizipation*“ von der Interimsleitung (ebenfalls AKJF)

<p>Zu Arbeitsbeginn „Beteiligungsmanagement“, <u>zu-</u> <u>nächst</u> vordringliche fortlaufende Aufgabenstellungen: Aufbau der sozialregionalen Beteiligungsstrukturen unter Beteiligung der jungen Menschen und relevanter Akteurinnen und Akteure vor Ort, Dokumentation die- ser Prozesse und Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialregi- onen sowie auf der eingerichteten Homepage</p>	<p>ab III. Quartal 2023</p>	<p><i>Beteiligungsmanage- ment</i></p>
<p>Ggf. personelle Ergänzung des „<i>Verantwortungsteams Partizipation</i>“ (entsprechend der vorstehenden Vergabe der Ressourcen für das sozialregionale <i>Beteiligungsma- nagement</i>)</p>	<p>ab III. Quartal 2023</p>	<p><i>Fachstelle „Partizipa- tion junger Menschen und Familien“</i></p>
<p>2. Jugendforum Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Aus- wertung der Ergebnisse des zweiten gesamtstädti- schen Jugendforums sowie seiner Evaluation</p>	<p>ab IV. Quartal 2023 regelmäßig 2-jährlich</p>	<p><i>Fachstelle „Partizipa- tion junger Menschen und Familien“</i></p>
<p>Durchführung der ersten sozialregionalen Gremien, Dokumentation und Evaluation</p>	<p>ab I. Quartal 2024 regelmäßig</p>	<p><i>Beteiligungsmanage- ment</i></p>
<p>Abschluss der Evaluationsphase, Bewertung des Konzepts hinsichtlich seiner Eignung zur Übertragung auf die Partizipation 6- bis 11-Jährigen, Ableitung von Ressourcenbedarfen sowie Beratung und Beschluss- fassung in den politisch relevanten Gremien.</p>	<p>Ende 2026</p>	<p><i>Fachstelle „Partizipa- tion junger Menschen und Familien“</i></p>
		<p>Mitwirkung: Ausgewähltes Fachin- stitut „<i>Verantwortungsteam Partizipation</i>“, <i>Beteili- gungsmanagement</i></p>

4 Literaturverzeichnis

ARGE Partizipation Österreich. (2010). *Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von jungen Menschen im städtischen Bereich*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.jugendbeteiligung.at: https://jugendbeteiligung.at/wp-content/uploads/2020/07/leitfaden_stadt.pdf.

- Bayerische Staatskanzlei. (2000). *Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 62 Schülermitverantwortung, Schülervertretung*. Abgerufen am 25. 01 2022 von [www.gesetze-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-62): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-62>.
- Bayerischer Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts. (2012). *Mehr Partizipation und politische Bildung in Bayern*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.bjr.de: <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/mehr-partizipation-und-politische-bildung-in-bayern-103.html>.
- Bayerischer Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts. (2016). *Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden. Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik*. Abgerufen am 24. 01 2022 von www.bjr.de: https://shop.bjr.de/media/pdf/02/f2/d3/2018_07-23_POS-Jugendgerechte-Kommunen_72dpi_Nachdruck.pdf.
- BBE Geschäftsstelle gGmbH; Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.; Youth Bank Deutschland e.V. (2016). *Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen. Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.servicestelle-jugendbeteiligung.de: https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/wp-content/uploads/2021/10/bbe_leitfaden_jugendbeteiligung_003.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2015). *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.bmfsfj.de: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Die Jugendstrategie 2015 - 2018*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.bmfsfj.de: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115544/e5d2bcd8918db3e0d8384058cbd09906/handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-die-jugendstrategie-2015-2018-data.pdf>.
- Hinte, W. (2003). *Quartiermanagement - Aktivierende Arbeit im Wohnquartier*. Abgerufen am 07. 04 2021 von www.sgbviii.de: <https://www.sgbviii.de/s136.html>.
- Lüttringhaus, M. (2000). *Stadtentwicklung und Partizipation: Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äusseren Neustadt*. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Projektteam Deutsche Kinder & Jugendstiftung (DKJS); Deutscher Bundesjugendring (DBJR); IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit. (2020). *Projekt jugend.beteiligen.jetzt. Für die Praxis digitaler Partizipation*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.dkjs.de: <https://www.dkjs.de/jugendbeteiligenjetzt-fuer-die-praxis-digitaler-partizipation/?L=0>.
- Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt. (2020). *Stadtentwicklungskonzept Augsburg*. Abgerufen am 26. 01 2022 von www.augsburg.de: https://www.augsburg.de/fileadmin/portale/stadtplanung/Stadtentwicklung/Stadtentwicklungskonzept/pdf/2020-02-01_STEK_Endfassung_Broschuere.pdf.
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt. (2013 - 2018). *geb.goes.on Kinder- und Jugendhaus z.punkt Quartiersbezogene Jugendarbeit in Gebersdorf*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.nuernberg.de: https://www.nuernberg.de/internet/jugendhaus_zpunkt/geb_goes_on.html.
- Stadtjugendring Augsburg des Bayerischen Jugendrings KdöR. (2018). *jugendgerechte Kommune augsburg!* Abgerufen am 25. 01 2022 von www.sjr-a.de: https://www.sjr-a.de/tl_files/sjr-content/downloads/wir-ueber-uns/Unterlagen%20Vollversammlung/SJR_Partizipationskonzept_final_181115_kl.pdf.
- Stange, W. (2002). *Was ist Partizipation? Definitionen - Systematisierungen*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.kinderrechte.de: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_1.pdf.
- Stiftung Mitarbeit. (o. D.). *Projekt Wegweiser Bürgergesellschaft. Methoden & Verfahren*. Abgerufen am 25. 01 2022 von www.buergergesellschaft.de: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren>.

5 Anhang

5.1 Tabellarische Übersicht des Bestands an Projektbeteiligungen der Stadtverwaltung

Bestandsaufnahme 2021 (Stand August 2021)

Projekt	Akteurinnen/Akteure	Erläuterungen
Kinder Kunst Corona	Ref. 3 und Ref. 4; Römerlager	Über Kunstobjekte findet ein Gespräch der Stadtspitze mit Kindern zwischen 2 und 10 Jahren über die Lebenswelt in Zeiten von Corona statt.
Lass mal zoomen!	SJR, AKJF, Ref. 3 und Ref. 4	Jugend spricht mit Politik über Themen, die die Jugendlichen bewegen (gesamtstädtisch, digital)
Jugendtalk Süd	SJR, AKJF, Ref. 3 und Ref. 4	Jugend spricht mit Politik über Themen, die die Jugendlichen im Süden bewegen (JuZ kosmos)
Jugendbeteiligung im Bärenkeller	AKJF, SAGS, Akteure vor Ort	Qualitative Vorerhebung und Quantitative Online-Befragung (September 2021)
Kommunale Räume aus der Perspektive Jugendlicher erforschen und gestalten	Studierende der Hochschule Augsburg Ref. 4, AKJF, SJR	Qualitative Interviews und Quantitative Fragebogen-Erhebung mit den Ziel Hinweise für eine jugendgerechte Gestaltung der Jakobervorstadt Nord zu gewinnen
Stadtentwicklungskonzept – Analyse von Quartieren mit Hilfe des STEK	Studierende der Hochschule Augsburg (Lehrstuhl für Energy 2 Design)	Digitale Lehrveranstaltung, bei der das STEK vorgestellt wurde (Ergebnisse aus der Analyse liegen bisher nicht vor)
Grünanlage Schöpplerstraße	Passanten / Anwohner Expertinnen (u.a. SJR)	Sehr große Resonanz bei Infostand in der Grünanlage
Helmut-Haller-Platz	Professionelle Akteure rund um den Platz (u.a. SJR)	Erfahrungen aus der mehrjährigen Testphase (Sportaktionstage, Bauwerkstatt, ...) sind eingeflossen
Brachfläche zwischen Neuburger Str. und Brunnenstr.	Anwohner	Offene Online-Beteiligung (Infobrief an alle Haushalte, Unterlagen auf der Homepage, Kontaktformular)
Spielplatz Am Bogen	Anwohner + Nutzer (Kinder, Familien)	reges Interesse an der Planung des Spielplatzes im Wohnquartier

Bestandsaufnahme 2019

	Projekt	Akteure	Erfahrungen
01	Erneuerung Café Unfug Lechhausen	SJR, SAGS	Zugang durch Befragung, Workshops
02	Bildungshaus Löweneckschule	Familienstützpunkt, Schulgemeinschaft, SJR	Person des Schulleiters wichtig
03	Bildungshaus Löweneckschule	Stadt, QM, Schule, SJR, Stadtteilmütter	Läuft mit breitem Programm über die Woche
	Bildungshaus Löweneckschule	AKJF, Jugendhilfeträger, Schule, Schüler/ Eltern	Schule öffnet sich, aktuell Raumprobleme

04	Unsere Show	Coaches Jugendl. A. Mittelschule	Instrumentales Können, Wirksamkeit, Öffentlichkeit
05	Stadtteilspaziergang Oberhausen-Süd zum subjektiven Sicherheitsempfinden	Büro für kommunale Prävention	„Das Quartier ist keine „städtische Größe“
06	Radio Reese	? <i>Jugendliche aus 86156</i>	Stadtteil erfassen und dokumentieren
07	Modular-Festival	SJR, stadt, Vereine Wirtschaft	- große Dynamik – macht das Festival besonders - Wertschätzung für Jugendliche
08	theaterpäd. Angebote Clubs, Migration, Erinnerungskultur	Staatstheater (u. Schulen)	Prozessorientierung führt zu Ergebnissen und weiteren Projekten Ergebnisorientierung
09	Bürgerhaus Pfersee: Integration im Quartier	Bürgeraktion Pfersee, ???, Stadtplanungsamt	Bürgeraktion + Bewohner/ Familien
10	Gestaltung Spielplatz „Am Bogen“	Büro für komm. Prävention	
11	Stadtteilbezogene Spaziergänge	AGNF, AKJF	Der Maßstab des Projekts ist ausschlaggebend für Beteiligung
12	Play Me I'm Yours (Straßenklaviere)	?	-> Junge Menschen, Kunstbegeisterte Altersübergreifend, kreativ, wertschätzend, auch nach Fertigstellung zusammenführend
13	Bildungshaus Kresslesmühle	? <i>Multiplikatoren</i>	-> Neuzugewanderte Zusammenarbeit, Vernetzung als wichtiger Nebenertrag
14	Bildungshaus Kresslesmühle	??? Bildungskoordination	Bildungsarbeit
15	Kulturbeirat	?	-> Kulturinteressierte Bürger/innen gute Verortung der Kulturszene, gute Einflußnahmen auf politische Prozesse
16	„Phase Null“ am Holbein-Gymnasium		-> Lehrkräfte und Schüler durch Wochenendworkshops sortierte sich die Beteiligtenstruktur, es blieben die sehr engagierten und kreativen dabei.
17	Schulplanung Holbein-Gymnasium	Th. Körner-Wilsdorff + Team	Selbstwirksamkeit und besseres Ergebnis für den SchulumErgebnisse bau
18	Fahrradprojekt Herrenbachschule	Agenda21, ADFC, Dynamo-Fahrradladen	Herrichten und Nutzen gebrauchter Kinderfahrräder
19	Identisch mit 09		
20	Bürgertreff Hochzoll	FSP, Holzerbau e.V., EvKi, kath. Kinderverein, Bildungsbüro	... (?) den Holzerbau super Beteiligung der Bevölkerung im Stadtteil
21	Städtebaul. Wettbewerb Haunstetten Südwest	StPIA, ...	Jugendliche im Preisgericht, Beteiligungswoche 2019 eigene Jugendgruppe in den Bürgerwerkstätten Begeleitung der Jugendlichen bei der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse
22	Bürgerwald Lechhausen/ Hammerschmiede	Örtl. Schulen Forstverwaltung	Pflanzung eines Stadtteilwaldes im Okt. 2019
23	UNFUG	AKJF, SAGS	Hohe Motivation der Jugendlichen, da eigenes Anliegen
24	ExWoSt-Pilotprojekt im StEK	?	Stadtteilspaziergang im Quartier mit Bürgern und Verwaltung, Problemlagen und Standorte konnten besichtigt werden

25	Flößerpark Lechhausen	Anwohner:innen, Vereine, Investoren	Langfristige Abstimmungsprozesse
26	Stadtfest Neunb. Str., Lechhausen	Gewerbetreibende, Vereine	... (?) mit Angeboten für Kinder, Hohe Akzeptanz der Bevölkerung
27	Quartierswerkstatt Oberhausen	?	-> Bewohner/innen des Stadtteils Akquise von Jugendlichen
28	VU Rechts-der- Wertach	Stadtplanungsamt bauwärts	Einbindung von Schulen
29	VU Jakober Vorstadt	Stadtplanungsamt bauwärts	Schwierigkeiten bei der Einbindung von KiTas, Schulen
30	Change in, Tu was	Freiwilligenzentrum, FLP Jugendinfo (?)	Nachhaltigkeit, Partizipationsprojekt
31	Total Digital!	Stadtbücherei, Schulen	Schüler entwickeln Konzepte für Schüler in der Bücherei
32	B-Plan Sporttreff Oberhausen	DJK, AKJF, Sport- und Bäderamt	Informationsveranstaltung
33	Angebote Familien- zentrum Peter u. Paul, Oberhausen		-> Eltern mit Kindern (0-3 Jahre)
34	Pausenhof Löweneckschule	Stadtplanungsamt	Entwickeln eines Konzepts mit Schülern
35	Entwicklung Bildungshaus Löweneckschule	Schule, Jugendhilfeträger, AKJF, Bildungsreferat	rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, rechtl. Bedenken
36	Aktionsplan Inklusion 2017	Städt. Verwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Akteure aus allen Handlungsfeldern	-> Menschen mit Behinderung Herausforderung die Zielgruppe zu erreichen – u.a. Kinder und Jugendliche, wichtig: Teilhabe ermöglichen
37	Uniseminare zum StEK	Stadtplanungsamt	-> Studierende teilw. andere Sichtweisen, unterschiedliches Niveau der Arbeiten
38	Bürgerdialog Go West Linie 5		-> Anwohner:innen, Vereine, Gewerbetreibende Manchmal keine Kompromisslösung möglich
39	CCKT – Lebensraum f. Kinder, Jugendl., Familien	CCKT Jugendhilfe, Bildungs...	Mangel an politischer Unterstützung und Ressourcen
40	Neugestaltung Vorplatz HBF	Grundstücks-/ Immobilien Eigentümer	-> Anwohner:innen komplexe Planungsprozesse
41	Stadtteilplanung Göggingen	AKJF, Jugendhilfe, Akteure des Stadtteils	Kinder
42	Stadtteilentwicklung mit Jugendlichen am Hochfeld	AKJF, Schule, Bildungsreferat, Urbane Prävention	Es braucht Ressourcen zur Umsetzung
43	Twitter-Baum	Forstverwaltung, Universität	Citizen-Science
44	Bildung f. nachh. Entwicklung im Waldpavillon	Forstverwaltung, päd. Einrichtungen	Freude an Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit, Klimaentwicklung, etc.
45	Jugendbeteiligung Waldpavillon	Forstverwaltung, Pfadfinder	Aktionen im Pavillon, Pflege eines Waldspielgeländes
46	Machbarkeitsstudie Bgm.-Aurnhammer- Str., Göggingen	Politik, Verwaltung	-> Bürger und Experten Bürgerinformation, Spaziergang, Runder Tisch
47	KoKi Cafe Süd		-> Eltern mit Kindern (0-3 Jahre), gute Beteiligung der Eltern

	KoKi Café Ost		-> Eltern mit Kindern (0-3 Jahre), gute Beteiligung der Eltern
48	Friedrich-Ebert-Schul-Ameisen Walking Bus	Schulleitung, Agend21, ...	-> Eltern, Erstklässler von Schulleitung seit 2004 betrieben, niederschwellige Vermeidung Mama-Taxi
49	Forsteinrichtung im Stadtwald	Fortsverwaltung und Interessengruppe	Vision eines Beteiligungskonzeptes in der langfristigen Waldmanagementplanung
50	Bürgerdialog ISEK Haunstetten	Politik, Verwaltung	-> Bürger und Experten Bürgerinfo, Spaziergänge, Werkstatt, Runder Tisch, Jugend- und Zielgruppenworkshops
51	Zukunftswerkstatt Schulentwicklung 3 St. Neubau GSAP	Bildungsreferat, Schule	hohe Motivation, unklarer Prozess
52	Erlebnis- u. Mitmachprojekte im Stadtwald	Forstverwaltung	-> Stadtgesellschaft Entdecken, Bildung, Verständnis
53	Ökosystemdienstleistungen im Stadtwald	Landesanstalt für Wald- u. Forstwirtschaft, Stakeholder	Gem. Auftakt u. Abschlussworkshop zur Identifikation von Handlungsfeldern
54	Digitale Waldkommunikation	Forstverwaltung, Amt f. Digitalisierung	App zum Austausch von Anliegen
55	Schulwald Bergheim	Forstverwaltung, Mittelschule	Pflanzung und Pflege von Waldbeständen
allgemein			
	Online-Dialog 2 Gestaltung Stromkästen	Stadtplanungsamt SWA, Die Bunten, SJR-Fanprojekt	geringe Beteiligung der Altersgruppe 0 – 19 (3%)
	Heroes	Brücke e.V., Urbane Prävention, BfMig	Junge Männer als Multiplikatoren
	Schwabenwand (Graffiti) Evaluation	Urbane Prävention, BKP (?) Die Bunten, Tiefbauamt	
	Integrationskonzept (in Planung)	BfMig, Verwaltung	-> Stadtgesellschaft
	Hilfeplanung im Einzelfall	AKJF	-> Familien sehr viel Fälle
	Workshops für Geflüchtete	BfMig	-> Geflüchtete werden gefragt, was sie brauchen, um sich besser in der Stadt zurecht zu finden
	Qualität in der Ganztagsbildung GS	Ref. 3 und 4, Schulamt	-> Lehrer/innen, Eltern, Kinder starke Rahmung durch Vorgaben, geringer Gestaltungsspielraum, enge Zusammenarbeit über Fachbereiche verteilt
	Stadtteilgespräche	Stadtspitze	-> interessierte Bürger/innen sprechen Problem ihres Stadtteils bei der Stadtspitze an: direkte Kommunikation, Feedback, positive Erfahrungen
	KiTa Ausbauplanung	Stadt, Träger, Invstoren, Bürger/innen	Viele konkurrierende Interessen, begrenzte Ressourcen
	Ferienangebot Tschamp	AKJF	-> Kinder, Eltern
	Planungsbeteiligung Jugendhäuser	AKJF, Jugendhilfeausschuss, Träger d. Jugendhilfe	

Chili-Bar Alkoholprävention	Jugendamt	Hoher Aufwand, Schulung, Organisation
Jugendarbeit in Vereinen		
SMV- Stadtschüler/innen- Vertretung		
Spielflächenplanung	AKJF, Stadtplanungsamt	mehrere Ämter, abhängig vom Haushalt und Flächen
Offene Pausenhöfe	AKJF, Schulen, Träger d. Jugendhilfe	offenes Angebot, in der Stadt verteilt
Augsburger MedienScouts	Jugendamt, Anbieter der Medienpädagogik	-> Schüler/innen, Lehrer Peer-to-Peer-Anstaz: positiv
Logifox (?)	AKJF	Partizipation, Information
Sprengel- Konferenzen in Grundschulen	AKJF, Bildungsträger, Schule, Elternbeirat	Bedarfs- und Meinungsabfrage an Schulen zur Ganztagsbildung, keine direkte Beteiligung - Beteiligung durch Multiplikatoren
Runder Tisch Mädchenarbeit	Gleichstellungsstelle und Familienbildung	Zielgruppe Mädchen in den Blick nehmen, Bedarfe ermitteln
MEHR MUSIK! städt. Vermittlungsprog.	Musiker/innen Partnerinstitutionen	agiert stadtweit, Kooperation mit Schulen ist einfacher als offene Arbeit, Präsentation steigert Wertgefühl
Kindermitbringtag	KK (?) Familienstützpunkt	Austausch von Kindern und Politik
Kleine Entdecker	Freiwilligenzentrum, Wissenschaftler	Naturwissenschaft zum Anfassen, Abbau von Scheu vor Wissenschaft
Familienstützpunkte	Träger der FSP (?), Bewohner	Angebote nach Bedarf, ständiger Austausch, ... (?)
Tanz u. Schule e.V.	Tanzpädagog/innen, Schule, Partner	Kinder und Jugendliche lernen mit ihrem Körper umzugehen
Schulforen	Schulleitung, Sachaufwandsträger, Elternvertreter, Schüler	findet an jeder Schule statt, direktes Feedback an Sachaufwandsträger, Mitbestimmung des Schulalltags
Faires Kaufen	AWO, Schulen	macht Fairness und soziale Regeln erfahrbar
Nachhaltigkeitspreis Zukunftsteitlinien		-> Stadtgesellschaft, Schüler/innen nur punktuell über Workshop
Nachhaltigkeitsbeirat	Schülervertretung	gescheitert: 4x im Jahr über 3 Jahre ist zu lang!
Schülerjury Zukunftspreis	Büro für Nachhaltigkeit	-> versch. Schultypen im Wechsel, vielfältig, gute Wirk... (?)
Arrival Kid	BfMig, Tür an Tür	Entwicklung einer Willkommensmappe für Geflüchtete (Geflüchtete sagen, welche Infos sie brauchen)
Fanprojekt SJR	SJR, Verien/ Fanbeauftragte	
Civitas Eccentric – Mobilität neu denken (EU-Initiative)	Schule, Stadtentwicklung, Mobilitätsanbieter	Schüler zeigen älteren Menschen, wie sie Mobilitätsangebote über eien App nutzen, übernehmen Verantwortung, wachsen mit der App auf

5.2 Räumliche Gliederung der Stadt Augsburg – Stadtbezirke und Sozialregionen

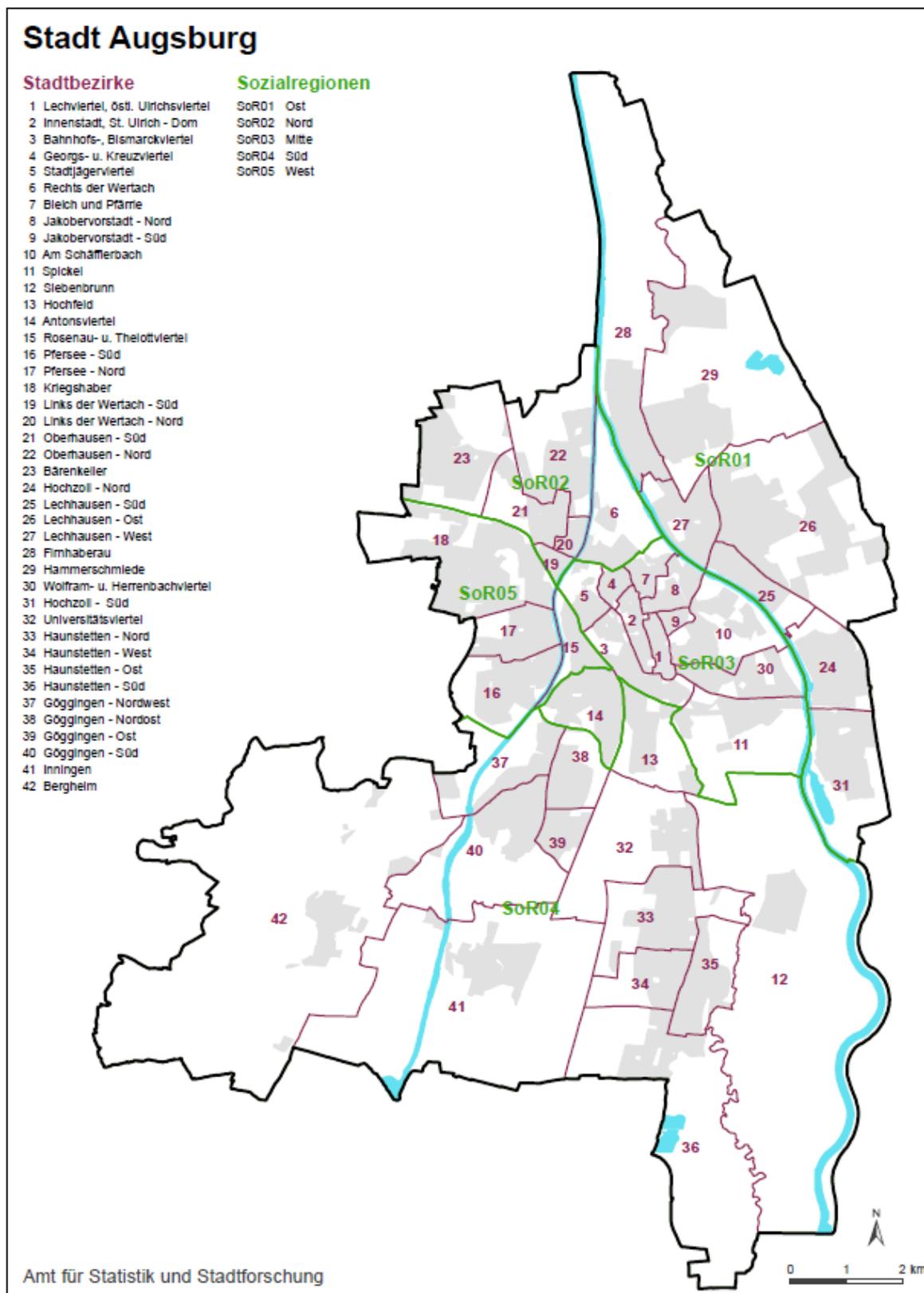


Abbildung 3 Räumliche Gliederung der Stadt Augsburg

5.3 Kostenaufstellung

Kosten Partizipationskonzept	2022 ¹⁾	2023 ³⁾	vollst. Um- setzung 2024
Personalkosten			
Fachstelle "Partizipation junger Menschen und Familien" im AKJF 1,0 VZÄ in S15 (analog A11 BayBesO bzw. EG 10 TVöD) Anmeldung zum 2. Nachtragshaushalt 2022 Mitte/Ende 2022, somit Umsetzung Anfang 2023		83.430	85.933
Beteiligungsmanager/innen (2,5 VZÄ) in S12			
1 VZÄ zum Haushaltsjahr 2023 - Umsetzung erfolgt vorauss. Mitte/Ende 2023 nach Rechtskraft des Doppelhaushalts 2023/2024		38.934	80.204
1,5 VZÄ zum Haushaltsjahr 2024 - Umsetzung erfolgt Anfang 2024 nach Rechtskraft des Doppelhaushalts 2023/2024			120.306
Summe Personalkosten	-	122.364	286.443
Sachkosten			
Arbeitsplatzkosten für 1 Arbeitsplatz Fachstelle (9.700 €)		9.700	9.700
Arbeitsplatzkosten für 1 Arbeitsplatz Beteiligungsmanager/in		9.700	9.700
Arbeitsplatzkosten für 1,5 = 2 Arbeitsplätze Beteiligungsmanager/innen			19.400
Ein Budget für digitalisierte Partizipation (Lizenzgebühren, jugendspezifische Einrichtung, Multiplikatoren-schulung etc.) ²⁾			80.000
Regionaler Verfügungsfonds für Kleinprojekte in Verantwortung der Beteiligungsmanagerinnen und -manager in Höhe von 10.000 € je Sozialregion zur unbürokratischen Umsetzung von Beteiligungsprojekten in den Sozialregionen und zur Durchführung sozialregionaler Jugendforen			50.000
Durchführung gesamtstädtischer Jugendforen 2 x pro Jahr (5.000 €) inkl. Anmietung von Räumen, Materialkosten, Verpflegung (2.500 €)			7.500
Summe Sachkosten		19.400	176.300
		141.764	462.743

¹⁾ 2022 zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Jedoch erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Vorbereitung der Stellenausschreibungen für die Fachstelle und das Beteiligungsmanagement (jeweils inkl. Prüfung durch das DOIT), sowie die Vorbereitung der Interessensbekundungsverfahren für die Beteiligungsmanager/-innen.

²⁾ Angenommene Kostenbeteiligung des Sozialreferats für die digitale Jugendpartizipation im Rahmen der Herstellung eines Instruments zur digitalen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Federführung des Direktorium 3. Die tatsächlichen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

³⁾ Der Planwert 2022 wurde 2023 und 2024 mit jeweils 3 Prozent hochgerechnet